

EINWOHNERRAT

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 18. September 2014, 16.00 bis 19.55 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Roland Bühlmann

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 352

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt - Dissler Esther
5 Gemeinderatsmitglieder - Wirz Marcel
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern Seite 3
2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission Seite 6
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission "Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus" Seite 6
4. Informationen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission Seite 7
5. Bericht und Antrag Nr. 1526 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite Seite 7
6. Bericht und Antrag Nr. 1529 Planungsbericht zum Outsourcing medizinischer Fremdleistungen Seite 16
7. Fragestunde Seite 21
8. Bericht und Antrag Nr. 1532 Horwer Kulturprojekt 2015/16 Seite 23
9. Motion Nr. 280/2013 von Rita Sommerhalder, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft Seite 28
10. Interpellation Nr. 632/2013 von Schwegler Heiri, L2O, und Mitunterzeichnenden: Gemeinderätliche Kommissionen Seite 29
11. Interpellation Nr. 633/2013 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der "Zwangsferienwoche"? Seite 30
12. Interpellation Nr. 636/2014 von Thomas Zemp, CVP: Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege Seite 31
13. Interpellation Nr. 637/2014 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Fahrverbot Obermattweg, Horw Seite 31

Sprecher/in

Roland Bühlmann
(SVP)

Antrittsworte

Nun ist die Zeit definitiv da und ich starte meine erste Einwohnerratssitzung. Nach der grossen Sommerpause, man kann sie auch Regenpause nennen, möchte ich Sie alle in diesem Rat recht herzlich willkommen heissen. Ich freue mich auf lebhaftere, konstruktive Ratsdebatten im kommenden Amtsjahr 2014/2015. Ganz herzlich begrüssen möchte ich die zwei neuen Ratsmitglieder Frau Caroline Wiezel und Herrn Daniel Vojar.

Was erwarten die Wählerinnen und Wähler von ihren Vertreterinnen und Vertretern im Einwohnerrat oder Gemeinderat? Sie erwarten unseren Einsatz für eine attraktive, fortschrittliche Gemeinde mit hoher Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten. Dass die einzelnen Gruppierungen und Parteien unterschiedliche Meinungen haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist, liegt in der Natur der Sache. Damit man aber miteinander ein gestecktes Ziel erreichen kann, braucht es wie in jeder Beziehung auch folgende Eigenschaften: Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Vertrauen.

Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, starten wir den Motor, geben Gas, aber nicht all zu fest und bleiben immer auf der richtigen Spur, nur so kommen wir gemeinsam ans Ziel.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Am 27. Juni 2014 ist beim Gemeinderat das Entlassungsgesuch von Frau Astrid David Müller, SVP, eingegangen. Frau David wurde bereits persönlich vom Gemeinderat verabschiedet.
- Am 18. August 2014 haben Sie einen Brief erhalten, dass Sie Anträge per E-Mail direkt der Gemeindeverwaltung schicken können. Selbstverständlich ist die Variante mit USB-Stick weiterhin möglich. Dieser ist vor der Sitzung dem Stimmzählenden abzugeben.

Repräsentationen

Meine Vorgängerin Ruth Strässle durfte den Rat an folgenden Anlässen repräsentieren:

- | | |
|------------------|--|
| 4. Juli 2014: | Schulschluss |
| 1. August 2014: | 1. August-Feier in Horw |
| 24. August 2014: | Einsetzungsgottesdienst vom neuen ref. Pfarrer |

Ich habe den Rat an folgenden Anlässen repräsentiert:

- | | |
|--------------------|---|
| 25. August 2014: | Generalversammlung vom Handballclub Horw |
| 3. September 2014: | 1000 m-Lauf der Schüler und Schülerinnen von Horw |

Gratulationen

Im Monat September darf ich zu 27 hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erteilt:

- einer italienischen Familie mit zwei Kindern
- zwei deutschen Staatsangehörigen
- einer französischen Staatsangehörigen
- drei italienischen Staatsangehörigen
- zwei Kindern aus dem Kosovo. Das Gesuch der Eltern wurde für 1 Jahr sistiert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 351 der Sitzung vom 26. Juni 2014 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

21. August 2014: Einfache Anfrage Nr. 137/2014 von Heiri Schwegler, L2O:
Parkieren und Anhalten von Motorfahrzeugen auf dem Trottoir
vor der Raiffeisenbank

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Caroline Wiezel, L2O, und Daniel Vozar, SVP, werden als Nachfolger von Heiri Schwegler, L2O, und Astrid David Müller, SVP, als Mitglieder des Einwohnerrates vereidigt. Sie legen das Gelübde bzw. den Eid ab.

Roland Bühlmann
(SVP)

Bereinigung Traktandenliste

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich die Abtraktandierung vom Bericht und Antrag Nr. 1530, Umgestaltung Krienserstrasse, mit folgender Begründung:

Jürg Luthiger (CVP)

Am vergangenen Freitag wurde festgestellt, dass die Krienserstrasse keine Gemeindestrasse 1. Klasse ist, sondern eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Die Klassifizierung der Krienserstrasse kann Einfluss auf die Finanzierung haben, konkret auf die Erhebung von Perimeterbeiträgen der Grundeigentümer. Bei einer Gemeindestrasse 1. Klasse sind keine Perimeterbeiträge fällig, bei einer Gemeindestrasse 2. Klasse können diese 40 % betragen. In der Grössenordnung, die wir bei der Krienserstrasse haben, kann das bis 200'000 Franken ausmachen.

Der Fehler wurde vom Gemeinderat bestätigt und darum stellen wir den Antrag, dass das Geschäft abtraktandiert wird, damit sauber und schriftlich begründet werden kann, warum die Grundeigentümer keine Perimeterbeiträge zahlen sollen. Unsere Angst ist, dass nachfolgende Gemeinderäte in Erklärungsnotstand kommen, wenn andere kommen und sagen, dass sie auch an einer Gemeindestrasse 2. Klasse liegen und fragen, warum sie nicht finanziert werden. Wir sind nicht gegen das Projekt und auch die Finanzierung können wir unterstützen, aber die Begründung, so wie sie im B+A steht, ist nicht richtig.

Im B+A Nr. 1530, Kapitel Finanzierung, wird aufgezeigt, dass es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse handelt und deshalb keine Perimeterbeiträge eingefordert werden können. Diese Aussage ist falsch. Bei der Krienserstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse und dort wären Perimeterbeiträge gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw von 40 % einzufordern, sofern es sich um eine Erneuerung handelt. Keine Beiträge werden bei betrieblichem und baulichem Unterhalt gefordert.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Für Ihre Entscheidungsfindung werde ich Ihnen mündlich die Beweggründe des Gemeinderates darlegen, immerhin ist es dann im Protokoll.

Im Gesetzestext ist der Unterschied zwischen baulichem und betrieblichem Unterhalt beschrieben und es wird auch gesagt, was eine Erneuerung ist. Unter "Erneuerung" heisst es, dass das ein Ersatz von einem Strassenabschnitt oder auch ein Bestandteil ist, sofern das nicht unter baulichem Unterhalt aufgenommen werden kann und es wird gesagt, es soll insgesamt und im Wesentlichen sein. In einem letzten Satz heisst es aber auch, dass sich am Umfang und an der Erscheinung der Strasse nichts verändern darf. Man könnte also durchaus zur Überzeugung kommen, dass sich die Krienserstrasse optisch verändern wird, aber es ist sicher nicht eine insgesamte Sanierung oder eine Sanierung in wesentlichen Teilen. Darum befinden wir uns tatsächlich in einem Graubereich. Ich begründe Ihnen, warum es für uns klar ist, dass keine Perimeterbeiträge erhoben werden: Das Sachgeschäft "Krienserstrasse" wurde als Gemeindestrasse 2. Klasse behandelt, mit einem Verzicht auf die Perimeterbeiträge. Dieser Verzicht beruht auf einem Ausnahmeartikel, dass der Gemeinderat begründet abweichen kann, und von dem wir Gebrauch gemacht haben.

Das Projekt ist ein langjähriges Geschäft, die ersten Abhandlungen, bei denen ich involviert war, stammen aus dem Jahr 2008. Noch früher waren vor allem der Landhandel und die Strasse ein Thema. Zu uns kam 2008 der erste Interessent und es wurde ein einfaches Betriebs- und Gestaltungskonzept skizzenhaft aufgezeichnet. Durch wechselnde Interessen der Grundeigentümer musste das Verfahren zwischenzeitlich wieder sistiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und schlussendlich ist dieser B+A entstanden.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes befinden wir uns mit der jetzt geplanten Umgestaltung vielleicht tatsächlich in einer Grauzone. Es spricht einiges dafür, dass es baulicher Unterhalt ist und einige Punkte lassen vermuten, dass es auch eine Erneuerung sein könnte. Es gibt klar eine sachliche Ebene, die vielleicht wirklich für das Perimeterverfahren sprechen könnte. Es gibt aber auch eine psychologische Ebene und darum wurde wahrscheinlich, wie häufig bei Reglementen und Gesetzestexten, eine Ausnahmeregelung aufgenommen.

Tatsache ist, die Gemeinde möchte die bestehende Strasse umgestalten, obwohl der Strassenzustand dies noch nicht erfordern würde. Grundsätzlich ist die Krienserstrasse eine Restanz aus der Neuerschliessung unserer Gemeinde, die 2004 begonnen hat. Damals hat man nur den Einfahrtsbereich der Krienserstrasse umgestaltet, im vergleichbaren Rahmen wie dies nun vorgesehen wäre.

Die jetzt aufgezeigten Massnahmen befinden sich nur im südlichen Teil der Strasse. Es ist kein Eingriff in den gesamten Strassenkörper. Mit der Umgestaltung werden bewirtschaftete Parkplätze für die Gemeinde erstellt und Land ab der Krienserstrasse verkauft.

Wenn wir der Argumentation folgen würden, dass es sich um Strassenbau, Neubau oder Änderung von Strassen handelt, welche Baukosten müssten dann in den Perimeter? Der Bau von bewirtschafteten Parkplätzen für die Gemeinde? Das Anpflanzen von Bäumen und Erstellen von Grünflächen? Nach Gesetz zählt sogar der Landerwerb zu den Baukosten und demzufolge müsste das auch irgendwo abgebildet werden.

Und dies alles, ohne dass der Strassenzustand dies erfordern würde. Der Mehrwert liegt bei der Gemeinde und bei der Baugenossenschaft und vielleicht noch, wenn man so will, bei allen Fahrradfahrenden, aber nicht beim einzelnen Grundeigentümer. Deshalb war es für den Gemeinderat politisch vertretbar, vom Ausnahmeartikel Gebrauch zu machen und auf das Perimeterverfahren zu verzichten.

Der Einwohnerrat muss nun entscheiden, ob es bei diesem Vorhaben wirklich vertretbar wäre, Perimeterbeiträge einzufordern.

Frau Bernasconi hat es richtig gesagt, wir sind in einem Graubereich. Gerade deshalb und weil der Ausnahmeartikel zum Zug kommen soll, möchten wir gerne, dass die Begründung schriftlich festgehalten wird.

Jürg Luthiger (CVP)

Gibt es andere Gemeindestrassen 2. Klasse, bei denen ähnlich verfahren wurde, z.B. bauliche Veränderungen zu Tempo 30-Zonen?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Bei allen 30er-Zonen wurden keine Perimeterbeiträge eingefordert, das gehört zum baulichen Unterhalt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Im weitesten Sinn vergleichbar ist die Altsagenstrasse, die auch verschmälert wurde und an der Parkplätze gebaut wurden und bei der die Kosten im Projekt enthalten waren. Das letzte Mal, als Perimeterbeiträge eingezogen wurden, war bei der Sanierung der Allmendstrasse.

Ich empfehle Ihnen auch, sich die Zeit zu nehmen und den B+A abzutraktandieren und vielleicht noch einmal in den beiden zuständigen Kommissionen beraten zu lassen.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist eigentlich so, dass im Strassengesetz vom Kanton Luzern unterschieden wird zwischen Strassenbau und Strassenunterhalt. Jetzt kann man vielleicht sagen, die Abgrenzung sei nicht ganz scharf, es gibt aber einen Artikel, der eine relativ scharfe Linie zieht und der sagt unter "Bewilligungspflicht": "Strassen dürfen nur aufgrund einer Projektbewilligung gebaut werden. Nicht bewilligungsbedürftig ist der Strassenunterhalt."

Ich glaube wir sind uns einig, dass das vorliegende Projekt, wie im B+A vorgesehen, ein Bewilligungsverfahren durchlaufen wird, ergo ist es nicht betrieblicher Unterhalt, sondern Strassenbau. Wenn man das Strassenreglement der Gemeinde Horw anschaut, ist es nicht so, dass die Gemeinde bei Strassen 2. Klasse einen Perimeterbeitrag erheben kann, sondern die Gemeinde Horw muss einen Perimeterbeitrag erheben. Es gibt den Ausnahmeartikel 28, der sagt, dass der Gemeinderat in begründeten Fällen von den Vorgaben im Reglement abweichen kann.

Aus der Argumentation von Frau Bernasconi höre ich einen gewissen Widerspruch. Einerseits sagt sie, dass das gar nicht nötig ist, weil es baulicher Unterhalt ist und auf der anderen Seite sagt sie, der Gemeinderat habe bewusst darauf verzichtet. Das würde bedeuten, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, der besagt, dass auf Beiträge verzichtet wird. Dann muss man davon ausgegangen sein, dass ein Perimeter notwendig ist, man aber bewusst darauf verzichtet und begründet hat, warum.

Es ist wichtig, das noch einmal anzuschauen und das Reglement auch sauber einzuhalten. Wir haben vorhin zwei neue Ratsmitglieder aufgenommen und die haben bei der Vereidigung gesagt, dass sie die Rechte und Freiheiten vom Volk achten und dass sie die Verfassung und Gesetze einhalten.

Die SVP unterstützt das Anliegen der CVP, um zukünftigen Rechtsmissverständlichkeiten vorzubeugen. Wir finden es richtig, wenn das Geschäft abtraktandiert und noch einmal überarbeitet wird.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, den Bericht und Antrag Nr. 1530, Umgestaltung Krienserstrasse, abzutraktandieren.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Die L2O schlägt Nathalie Portmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Rita Wyss (L2O)

Die SVP schlägt Reto von Glutz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Jörg Conrad (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Roland Bühmann
(SVP)

Gewählt sind Nathalie Portmann, L2O, und Reto von Glutz, SVP, mit je 27 Stimmen.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission "Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus"

Die L2O schlägt Caroline Wiezel als Mitglied der Kommission Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus vor.

Rita Wyss (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Roland Bühmann
(SVP)

Gewählt ist Caroline Wiezel, L2O, mit 27 Stimmen.

4. Informationen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

Ich danke für die Gelegenheit, kurz auf die neu erarbeitete Geschäftsordnung der GPK hinzuweisen.

Markus Bider (CVP)

Die GPK kam vor einem Jahr zur Auffassung, dass Auftrag und Organisation der Kommission im Rahmen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Einwohnerrates eher vage umschrieben sind und dass eine genauere Umschreibung von Aufgaben und Organisation dieser mit viel Kompetenz ausgestatteten Kommission sinnvoll und nötig ist. Insbesondere in politisch oder persönlich schwierigen Situationen glauben wir, dass wir mit einer engeren Definition von unserem Auftrag einen besseren Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des politischen Betriebes leisten zu können.

In diesem Prozess haben wir als Quellen das kantonale Gemeindegesetz sowie verschiedene Handbücher des Regierungsstatthalters gesichtet. Es hat auch ein persönliches Gespräch mit dem vormaligen Regierungsstatthalter stattgefunden. Als wesentliche Inhalte möchte ich Folgendes hervorheben:

- Die GPK wählt aus ihrer Mitte pro Legislatur einen Vizepräsidenten.
- Der Präsident und Vizepräsident sind für die Schulung neuer Mitglieder verantwortlich.
- Die Tradition von Turnusprüfungen wird wieder aufgenommen.
- Der Prozess zur Ansetzung von Sonderprüfungen ist beschrieben.
- Es werden minimale Verfahrensrichtlinien für Turnus- und Sonderprüfungen festgelegt.
- Die Koordination mit der externen Kontrollstelle soll vertieft und verstetigt werden.

Die Geschäftsordnung hat die GPK am 1. Juli 2014 genehmigt. Änderungen kann eine Mehrheit der GPK jederzeit beschliessen.

Die GPK wird nächste Woche gemeinsam mit der externen Revisionsstelle die Schwerpunkte für Turnusprüfungen in der Restlegislatur festlegen.

5. Bericht und Antrag Nr. 1526 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Der B+A gab in der GPK nicht zu grossen Diskussionen Anlass und wurde gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen. Wir haben keine Anträge, aber was wir moniert haben ist, dass die im B+A erwähnten Termine präziser formuliert werden sollten. Für folgende Berichte und Anträge haben wir Zusagen erhalten:

Konrad Durrer (L2O)

- Der Bericht zur Immobilienstrategie sollte im Januar behandelt werden können.
- Einen Planungsbericht zur Einbindung der Zentralbahn zur Entwicklungszone Bahnhof dürfen wir im März erwarten.
- Der Planungsbericht zur Gefahrenreduktion auf der Seestrasse wird vermutlich auch im Januar vorliegen.

Zum Pilotbetrieb zur Erschliessung des Kirchfelds haben wir die Auskunft erhalten, dass mindestens ein halbjähriger Bus-Probetrieb vorgesehen ist.

Eintreten BVK

Bei der Behandlung des B+A standen aufgabenbedingte Geschäfte, die die BVK betreffen, im Zentrum der Diskussion. Ich habe auch eine Präzisierung bezüglich Terminen, die ich erwähnen möchte.

Auffallend ist, dass vier von acht unerledigten Motionen preisgünstigen Wohnraum, altersgerechten, gemeinnützigen Wohnungsbau, Wohnen im Alter und die Immobilienstrategie der Gemeinde Horw betreffen. Die BVK hat sich über den Stand und das geplante weitere Vorgehen informieren lassen und nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat zuerst die Aufarbeitung der Wohnraumpolitik angeht und anschliessend in einem zweiten Schritt die Immobilienstrategie überarbeitet. Die Geschäfte sollten auch in dieser Reihenfolge im Einwohnerrat thematisiert werden.

Betreffend der Motion von Konrad Durrer zur Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof ist erklärt worden, um was für ein erwähntes Vorprojekt es sich handelt.

Bei den Postulaten hat die BVK sämtlichen Anträgen einstimmig zugestimmt. Beim Postulat von Michael Albisser, Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement), ist die Verbindlichkeit der Entwurfzustellung auf Ende 2014 thematisiert und zur Kenntnis genommen worden. Aufgrund vom langen Zeitbedarf des Kantons für die Vorprüfung stellt der Termin aus Sicht des Gemeinderates den Start der Zielsetzung dar.

Zu grösseren Diskussionen kam es zum Postulat von Roger Eichmann, Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe (St. Niklausen). Wie dem B+A zu entnehmen ist, hat der Gemeinderat entschieden und die Anlage bewilligt. Aktuell läuft die Beschwerdefrist. Die BVK ist zu dem Schluss gekommen, dass der Gemeinderat genug unternommen hat und die notwendigen Abklärungen als Entscheidungsgrundlage getroffen hat.

Die Diskussion in der BVK hat gezeigt, dass jährliche Gespräche mit den Mobilfunkanbietern auf gewisse Versorgungsprobleme hingewiesen haben, und zwar ein Abdeckungs- und Leistungsfähigkeitsproblem. Für die Allmendantenne, die auf dem Baufeld A ist, muss ein Ersatz gesucht werden. Dass anscheinend inzwischen verschiedene Eigentümer für ihre Liegenschaften eigene Lösungen installiert haben, verdeutlicht die genannten Abdeckungsprobleme. Die BVK hat aber dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat als erledigt abzuschreiben, mit 5:0 Stimmen zugestimmt.

Betreffend dem Postulat von Jürg Luthiger, Förderung der Strassengenossenschaften, ist erörtert worden, um was für Abklärungen es sich handelt und wie das weitere terminliche Vorgehen ist. Dass über das eigentlich dringende Geschäft aufgrund der Erarbeitung von Grundlagen 2015 noch nicht entschieden werden kann, bedauert die BVK. Die BVK begrüsst und erwartet gespannt den 2015 in Aussicht gestellten Teilentscheid, zu dem dann der Einwohnerrat seine Meinung bilden und diese auch einbringen kann.

Beim Postulat von Urs Rölli betreffend Kunststoff-/Plastik-Sammelstelle hat sich durch die zunehmende Initiative von Migros, und angekündigterweise auch von Coop, gezeigt, dass in Zukunft das Thema für grössere Kapazitäten für die technisch schwierige maschinelle industrielle Sortierung von Kunststoffabfällen an Bedeutung gewinnt. Die BVK teilt die diesbezügliche Stellungnahme des Gemeinderates.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1526.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Eintreten GSK

Die GSK hat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite besprochen und geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stellen wir fest, dass viele der noch unerledigten Geschäfte viel mehr Zeit beanspruchen, als in zwölf Monaten möglich ist. Dies hängt direkt mit der enormen Bautätigkeit in Horw zusammen, unter anderem mit dem Baufeld E. Zudem stellen wir fest, dass einige der noch unerledigten Geschäfte das gleiche Ziel aufweisen, und somit gemeinsam erledigt und abgeschrieben werden können. Dies betrifft vor allem die Motionen Jürg Luthiger, Thomas Zemp mehrfach und die Postulate von Dieter Haessig und Urs Hediger. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt "Wohnen mit Dienstleistungen" eine längere Verhandlungszeit beansprucht als vorgesehen. Der Planungsbericht und das Gesamtkonzept und die finanzielle Regelung sind in Vorbereitung.

Die Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld wird im kommenden Budget auftauchen.

Die GSK hat den B+A Nr. 1526 mit 5:0 Stimmen positiv zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Das wiederkehrende Geschäft „Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite“ ist sozusagen das Instrument für die Geschäftskontrolle. In der diesjährigen Zusammenstellung sehen wir erneut, dass es einige Geschäfte gibt, die längst überfällig sind. Es lohnt sich hier, die Begründungen genau zu lesen und auch etwas zu hinterfragen. Man sollte bei dem einen oder anderen Geschäft, vor allem bei den älteren, wieder einmal hinschauen, was eigentlich verlangt wurde und was das Ziel von dem entsprechenden Vorstoss war. Ich werde dazu im Rahmen der Detailberatung einzelne Bemerkungen machen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten L2O

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte zeigt immer wieder eindrücklich, wie viele Interessen vorhanden sind und wie lange die Bearbeitung dauern kann. Zum Beispiel ist ein Postulat seit 1998 offen, das schon das damals hoch aktuelle Thema von Alterswohnungen im Ortskern gefordert hat. Mit der Regelung auf dem Baufeld E muss dem Anspruch Genüge getan werden und es gilt zu hoffen, dass das Postulat dann nach 17 Jahren erledigt und abgeschrieben werden kann.

Nebst der Dauer, die solche Geschäfte in Anspruch nehmen können, zeigt das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte auch immer wieder Sammlungen zum gleichen Thema. Wie bereits von Herrn Zemp erwähnt, ist die Wohnungsthematik immer wieder angestossen worden. Nebst hindernisfreien Wohnungen ist auch die Prüfung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum gefordert. Es ist eine schwierige Thematik mit einigen Tücken, darum muss sie auch angegangen werden.

Andere Vorstösse hingegen sind schnell erledigt, weil man sich z.B. auf das Territorialprinzip beruft. Das zeigt sich im Postulat Nr. 640, Mitfinanzierung Langsamverkehrsachse. Um eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde neben unserem schönen Horw zu gewährleisten, ist aber mehr nötig. Die L2O ist bedingt durch die aktuelle Entwicklung mit dem Abschreiben vom Postulat Nr. 640 zähneknirschend einverstanden. Es stört die L2O aber schon, dass wegen des Territorialprinzips der Fuss- und Radweg auf der Zentralbahntrasse von der Gemeinde überhaupt nicht unterstützt wird. Die Horwer Stimmbürger haben ja auch mit einem Ja der Tieferlegung zugestimmt. Von

Jörg Conrad (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Hannes Koch (L2O)

der Langsamverkehrsachse profitiert Horw ganz wesentlich. Jetzt müssen die Nachbarn aber allein finanzieren. So stellen wir uns eine Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Zukunft nicht vor. Mindestens jetzt ist Horw in der Pflicht, eine gute Anschlusslösung zu wichtigen Nutzungen, z.B. Hochschule, Erholungsgebiete und Seebucht mit anderen Gemeinden zu planen und zu realisieren. Das sind wir unseren Nachbarn schuldig. Das Territorialprinzip kann sowieso nicht per se angewendet, so z.B. bei der Mobilfunkantenne. Horw Zentrum hat eine schlechte Mobilfunkabdeckung und wird durch die Antenne in Kriens bedient. Horwer Antennen bedienen wiederum andere Gemeinden. Es kann also nicht strikt an dem festgehalten werden. Es gilt aber umgekehrt, die Zonenkonformität zu beachten. Das ist aus Sicht der L2O bei der Antenne, die im Postulat Nr. 643, Baugesuch Hochleistungsfunkantenne Stutzhöhe, nicht gegeben. Laut geltendem Zonenplan befindet sich die Antenne in der Grünzone Nr. 43, Stutz (Zweckbestimmung: Freihaltung von Bauten und Anlagen; Freizeitanlagen sind zulässig. Das heisst, es geht in dem Fall doch, weil unsere Handys ja in der Regel auch zum Spielen gebraucht werden und darum ist es wahrscheinlich trotzdem zonenkonform. Aus dem Grund ist die L2O mehrheitlich gegen das Abschreiben vom Postulat, grundsätzlich aber für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1526.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat beim Studium des Verzeichnisses der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite auch festgestellt, dass einige Vorstösse mittlerweile schon älteren Datums sind und erwartet, dass diese mit entsprechender Priorität und gemäss den Zeitangaben des Gemeinderates jetzt auch bearbeitet werden.

Dazu zählt zum Beispiel der Planungsbericht zum 2. Teil der Immobilienstrategie von der Gemeinde Horw. Das Verwaltungsvermögen, die gemeindeeigenen Immobilien, aber auch das Finanzvermögen der Gemeinde Horw, machen den Grossteil des Horwer Vermögens aus. Wie mit diesen Vermögen weiter umgegangen werden soll, ist von enormer Bedeutung und deshalb ist die Immobilienstrategie nötig. Wir haben in anderen Gemeinden gesehen, was passiert, wenn man keine solche Strategie hat.

Erstaunt hat uns auch, dass die Vakanz des Leiters Immobilien trotz Kündigungsfrist des Vorgängers nicht rechtzeitig gefunden werden konnte und die fehlenden Ressourcen nebst den vielen laufenden Projekten als Grund angegeben werden, weshalb die Immobilienstrategie noch nicht vorliegt.

Sie können sich vorstellen, dass es auch die FDP begrüsst, wenn die Überarbeitung des Parkplatzreglements, das im Jahre 1997, notabene vor 17 Jahren, mit einem Postulat verlangt worden ist, jetzt endlich vorangetrieben wird. Wir zählen darauf, dass uns der Entwurf des neuen Reglements, wie versprochen, bis Ende 2014 vorliegt.

Ein Blick auf das vorliegende Verzeichnis zeigt auch, dass viele Vorstösse zur Thematik altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau, Wohnen im Alter, Zonen für preisgünstigen Wohnraum, Alterswohnungen im neuen Ortskern oder auch betreffend Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum noch offen sind. Manchmal ist es sogar schwierig, den Überblick über die Ideen, Gedanken und Forderungen dieser Vorstösse zu bewahren, die Unterschiede zu erkennen und sie gegeneinander abzugrenzen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es ist aber offensichtlich, dass dem Parlament das Thema des Älterwerdens in Horw wichtig ist. Darum ist es auch wichtig, dass diese Vorstösse in naher Zukunft bearbeitet werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, Kenntnisnahme vom vorliegenden Verzeichnis und für die Abschreibung der vorgeschlagenen Postulate.

Jürg Biese (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite in Ordnung ist. Die verschiedenen Postulate kann man als erledigt betrachten und somit abschreiben.

Die SVP-Fraktion ist mit 5:0 Stimmen für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A.

Besten Dank für die gute Aufnahme von dem B+A. Auf der einen Seite konnten Sie feststellen, dass es ein relativ schlankes Papier ist und das heisst, dass einiges abgearbeitet werden konnte. Was Sie jetzt noch sehen, sind unsere Pendenzen und da gibt es noch das eine oder andere Geschäft älteren Datums, aber manchmal ist auch so, dass das Motto gilt: "Gut Ding will Weile haben".

Detailberatung

2.1.3 Motion Nr. 269/2011 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw

Die Motion ist nun auch schon knapp 3 Jahre alt und jetzt lese ich, dass seit dem letzten Frühling die Grundlagen erarbeitet werden. Dafür, dass die Motion primär eine Situationsanalyse verlangt, ist das eine sehr lange Zeit. Das hätte man längst erledigen können und sollen. Ich habe den Eindruck, dass man bei der Motion und den beiden folgenden Verknüpfungen macht, die man eigentlich gar nicht machen müsste und darum die Erledigung von einem Geschäft behindert wird. Bei dieser Motion sehe ich ganz klar den Lead beim Sozialdepartement, das die Erhebung schon lange hätte machen können. Das hat eigentlich nichts mit dem Bauamt zu tun. Wie es im Moment angesetzt ist, verlieren wir viel Zeit und wir sehen auch in den folgenden Geschäften, dass es nicht vorwärts geht. Wenn ich die bisherigen Verzeichnisse der unerledigten Geschäfte lese, dann höre ich Argumente, dass man keine Ressourcen hat usw., aber das kann einfach nicht das Argument sein, sonst müssen wir nicht mehr solche Vorstösse machen.

Ich bitte den Gemeinderat zu überprüfen, ob die bisherige Vorgehensweise, bei der alles geschachtelt wird und man einen riesigen Planungsbericht liefern will, die richtige ist.

2.1.4 Motion Nr. 272/2012 von Zemp Thomas, CVP: Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger"

Die Motion wurde damals dringlich überwiesen. Mehr als zwei Jahre sind vergangen, und wir stehen faktisch immer noch am Anfang. Zuerst wollte man das Altersleitbild abwarten, dann gab man den Auftrag der Projektgruppe „Wohnen im Alter“. Diese hat offenbar einen Bericht verfasst, der notabene niemandem von uns vorliegt. Darin gibt es offenbar eine Empfehlung 6, die empfiehlt, dass man den Auftrag der Spitex geben soll. Da frage ich mich, wann man zu einem Ergebnis kommt. So geht es einfach nicht. Ich bin der Meinung, die Motion hätte man längst unabhängig bearbeiten und umsetzen können, wenn man gewollt hätte. Ich befürchte, dass die Verclusterung verschiedener Anliegen dazu führt, dass diese in der Bearbeitung zum Stillstand kommen.

2.1.5 Motion Nr. 274/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Zonen für preisgünstigen Wohnraum

In der Motion geht es darum, Instrumente für preisgünstigen Wohnraum bereitzustellen. Im Unterschied zur Motion unter 2.1.3 geht es darum zu schauen, was man in der Zukunft für Möglichkeiten hat, den Wohnraum zu sichern. Das ist von mir aus gesehen eine Motion, die das Bauamt betrifft, denn es geht um planrechtliche Vorgaben und das muss man nicht verknüpfen mit der Situationsanalyse der Motion Nr. 269/2011. Sie könnte autonom bearbeitet werden und wahrscheinlich auch schon viel weiter sein, wenn man das machen würde.

Hermann Herren
(SVP)

Markus Hool (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

3.1.1 Postulat Nr. 427/1997 von Michael Albisser, L2O, und Mitunterzeichnenden: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Man hält es kaum für möglich, 17 Jahre für etwas, was der Gemeinderat prüfen sollte. Das Postulat wurde damals als Motion eingereicht und der Postulant hatte einerseits das Bestreben, den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden und andererseits eine Anpassung in der Berechnung der Abstellflächen zu machen, als Folge der Anpassung der Berechnung der Bruttogeschossfläche in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz. Es wurde bereits damals empfohlen, auf das Musterreglement des Kantons abzustellen.

Interessant sind die Kommentare, die in den letzten Jahren jeweils im Rahmen des Verzeichnisses der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite abgegeben wurden und deshalb bin ich nicht so zuversichtlich, dass die Termine, die vorhin genannt wurden, auch eingehalten werden. 2009 hiess es: "Das Parkplatzreglement wird Ihnen diesen Herbst zur Beratung vorgelegt", 2010: "Gemäss aktuellem Terminplan 1. Lesung noch 2010". 2011 hiess es: "Der Bericht und Antrag für die 1. Lesung wird Ihnen im Herbst 2011 zugestellt" und 2012 konnten wir lesen, man müsse jetzt wieder warten, da mit LuzernPlus ein Reglement erarbeitet würde.

Ich bin der Meinung, wenn man 17 Jahre nichts macht an einem Postulat, dann muss der Gemeinderat sagen, dass er es geprüft hat, aber nichts macht, damit man es abschreiben kann.

3.1.6 Postulat Nr. 635/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Familienbetreuung

Ich lese von Weiterbildung für die Tagesfamilien und deren Möglichkeit, den Nothelferkurs zu machen. Mich interessiert, ob die Tagesfamilien die Weiterbildung und den Nothelferkurs selber finanzieren oder ob es einen Beitrag gibt.

Weil der Ansatz der Entlöhnung der Tagesfamilien sehr tief ist, ist im Sinne einer Dienstleistung geplant, dass die Gemeinde das übernimmt.

Im letzten Jahr wurde bereits beantragt, das Postulat abzuschreiben, was abgelehnt wurde, weil die Löhne noch einmal angeschaut werden sollten. Jetzt ist ersichtlich, dass die Löhne erhöht wurden und dass es eine Empfehlung des Dachverbandes Kibe-Suisse gibt. Gibt es Kenntnis darüber, wie weit andere Gemeinden, die auch wenig Tageseltern haben, sich an die Empfehlungen halten oder ob diese allenfalls überschritten werden?

Die meisten Gemeinden halten sich an die Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (Kibe). Wenn wir später bei einem Ansatz von 7.20 Franken sind, sind wir von der Entlöhnung her eine von den besten Gemeinden auf dem Platz Luzern.

Das Postulat ist vom Wesen her klar eine Interpellation, das wurde bereits damals bei der Überweisung diskutiert. Frau Strässle hat dann aber gesagt, es sei ihr viel zu wichtig und darum wurde es auch, mit vielen Enthaltungen, als Postulat überwiesen.

Aus meiner Sicht zeigt der Gemeinderat im Kommentar auf, wie die Ausgangslage ist und was man für einen Anreiz schaffen kann. Entscheidend ist offenbar die Entlöhnung und sonst mehr oder weniger nichts. Die Massnahmen hat der Gemeinderat sogar umgesetzt und deshalb stelle ich den Antrag, das Postulat abzuschreiben. Andernfalls müsste die Postulantin genau aufzeigen, was sie sonst noch erwartet und der Sozialvorsteher, was er zu tun gedenkt, um den Vorstoss abzuschliessen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Markus Bider (CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Mich interessiert, was die generellen Lohnvorstellungen der Tageseltern sind.

Urs Rölli (FDP)

Wir richten uns bei der Entlohnung nach den Empfehlungen des Verbandes Kibe. Natürlich sind die Lohnvorstellungen der Tageseltern teilweise unterschiedlich. Es ist nicht das einzige Kriterium, das habe ich aufgezeigt, sondern es gibt immer mehr berufstätige Mütter und deshalb ist es auch schwer, überhaupt Tageseltern zu finden. Ich sehe keine grossen Handlungsmöglichkeiten mehr, ausser man würde eine grosse Werbeaktion machen. Was möglich ist, haben wir gemacht und ich sehe es wie Herr Zemp, dass man das Postulat abschreiben kann.

Oskar Mathis (L20)

Ich habe auch gestaunt, dass man das Postulat nicht abschreiben will. Die Idee ist mit der Beantwortung so umgesetzt worden, wie ich mir das vorgestellt habe. Es wurden die Löhne angeschaut und verglichen, der Nothelferkurs ist etwas Neues, man hat das Prädikat "Tagesmutter/Tagesvater plus" und das sind sicher Ideen, die mit meinem Postulat in Bewegung gekommen sind. Ich bin absolut nicht der Meinung, dass da irgendein Verwaltungsapparat in Gang gesetzt werden muss, aber die Idee, einmal das Modell "Tageseltern" anzuschauen und nicht immer nur Tagesstätten zu berücksichtigen, ist erfüllt worden und somit kann man das Postulat abschreiben.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, das Postulat Nr. 635/2012 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden, Familienbetreuung, abzuschreiben.

Roland Bühlmann (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

3.1.9 Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP: Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe

Es wäre jeweils wünschenswert, wenn Vorstösse erst als erledigt abgeschrieben werden, wenn die entsprechenden Entscheide vom Gemeinderat auch wirklich vorliegen und beurteilt werden kann, wie der Gemeinderat mit dem entsprechenden Vorstoss umgegangen ist bzw. wie er umgesetzt wurde.

Roger Eichmann (CVP)

Bis gestern ist der Bauentscheid betr. Hochleistungsmobilfunkantenne weder den Gesuchstellenden noch den Einsprechenden zugestellt bzw. eröffnet worden. Ich möchte gerne vom Gemeinderat wissen, wann die Eröffnung stattfindet.

Der Entscheid wurde gestern versandt und wir gehen davon aus, dass dieser heute bei den Gesuchstellenden und Einsprechenden eingetroffen ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte mich Herrn Eichmann anschliessen. Wir möchten sehen, was gemacht worden ist, bevor der Vorstoss abgeschrieben wird. Ich kann der Erläuterung im B+A auch nicht entnehmen, wie man mit baurechtlichen Fragen und der Frage der Zonenkonformität umgegangen ist. Das ist bei der Überweisung deutlich gewünscht worden. Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Konrad Durrer (L20)

Die Frage ist, was der Gemeinderat noch liefern soll. Das Postulat war eine Bitte, das Baugesuch nicht zu bewilligen. Jetzt muss Frau Bernasconi sagen, ob es bewilligt wurde oder nicht, aber warum und zu den Details werden wir wahrscheinlich nichts weiter lesen. Der Gemeinderat hat das Postulat geprüft und ist zu einem Entscheid gekommen und wenn man an uns kommunizieren kann, kann man das Postulat sehr wohl abschreiben, sonst bleibt es einfach weiterhin ein Jahr im Verzeichnis, aber nächstes Jahr wissen wir nicht mehr als Ja oder Nein.

Thomas Zemp (CVP)

Die Mobilfunkanlage Stutzhöhe wurde von uns ohne Leistungsreduktion bewilligt. Wir hatten verschiedene zusätzliche Abklärungen gemacht, ob sich die Immissionen für die Anwohner reduzieren lassen, wenn die Leistungen vom Sektor Richtung See reduziert würden. Es hat sich gezeigt, dass der Anteil der Immissionen, verursacht durch den Sektor See, weniger als 10 % ausmacht. Zudem werden alle Grenzwerte eingehalten. Eine weitere Abklärung bezog sich auf die freien Bauparzellen, auch dort müssen die Grenzwerte eingehalten werden. Das Baugesuch hält die NIS Verordnung ein, was die Voraussetzung für die Baubewilligung ist.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Konrad Durrer, L2O, das Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP, Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe, nicht abzuschreiben.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 4:19 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

3.2.3 Postulat Nr. 648/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rüteli: Treppenzugang zum See verbessern

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte dem Gemeinderat für die prompte Umsetzung und die Benutzerfreundlichkeit beim Seeanstieg danken.

3.2.4 Postulat Nr. 649/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle

Es ist erfreulich, dass REAL das prüfen möchte, obwohl es für sie ein Konkurrenzprodukt ist, da sie weniger verbrennen dürften und somit auch weniger Einnahmen hätten. Wenn man schon von Erfahrungen aus Bern spricht würde mich interessieren, ob man die im Portal aufschalten könnte oder mir einmal zukommen lassen könnte. Wenn es heisst, Kunststoff sammeln sei weder ökologisch noch ökonomisch muss ich sagen, dass die Person, die das schreibt, nichts davon versteht, denn es gibt x Unternehmen, auch in der Schweiz, die das ökonomisch betreiben und damit Geld verdienen.

Die Abfallentsorgung erfolgt bei uns durch REAL. Ich bin der Meinung, dass Ihr Anliegen überregional gelöst werden muss. Wie ich bereits früher ausgeführt habe, hat Reenergia Zentralschweiz, das ist der Zusammenschluss der Abfallentsorgungsgesellschaften der Zentralschweizer Kantone, eine Verbrennungsanlage in Perlen im Bau. Die Firma hat eine sog. Multikriterienanalyse in Auftrag gegeben, dessen Resultate im Herbst erwartet werden. REAL wird aufgrund der Analyse bis Ende Jahr Entscheidungen fällen bzw. schauen, ob Korrekturen am jetzigen Ökihofkonzept gemacht werden müssen. Ich glaube es ist richtig, wenn wir als Gemeinde nicht das Gefühl haben, man müsse irgendetwas aufgleisen und selber auf die Beine stellen, wenn umfangreiche Abklärungen im Gange sind.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu den Erfahrungen aus Bern ist zu sagen, dass Bern über sieben Jahre solche Sammelstellen hatte und diese aus verschiedenen Gründen geschlossen bzw. das Angebot eingestellt wurde. Wenn Sie mehr dazu lesen möchten, kann ich Ihnen gerne das entsprechende Papier zur Verfügung stellen.

Bevor wir zum Antrag kommen, möchte ich meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Wir haben von Herrn Zemp die vielen Wortmeldungen zu den Vorstössen am Anfang des Verzeichnisses gehört und es kam vom Gemeinderat keine Antwort dazu. Es kam die Antwort: "Gut Ding braucht Weile", aber ich kann damit nicht leben und halte das für keine Antwort. Das Verzeichnis dient als Controllinginstrument und wenn man fragt oder auf Verzögerungen hinweist, erwarte ich eigentlich eine Antwort von den Gemeinderäten, die die Vorstösse beantworten sollten.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte aber nicht nur kritisieren und stelle den Antrag, auch die Postulate Nrn. 427/1997 (Parkplatzreglement) und 438/1998 (Alterswohnungen im neuen Ortskern) von Michael Albisser, L2O, und Dieter Haessig, FDP, abzuschreiben. Der Antrag von Dieter Haessig betr. Alterswohnungen im Ortskern wird mit dem Baufeld E, das umgesetzt wird, ohnehin erledigt.

Wir sind der Meinung, dass die Postulate dann abgeschrieben werden sollen, wenn sie wirklich umgesetzt wurden und von daher möchten wir zuerst sehen, dass das mit dem Baufeld E wirklich gelungen ist.

Hannes Koch (L2O)

Mindestens das Postulat von Dieter Haessig kann man abschreiben, denn grundsätzlich wurden Alterswohnungen im Ortskern realisiert, unabhängig vom Baufeld E. Bei den anderen beiden Baufeldern ist es vertraglich geregelt und es steht keine Menge im Postulat, die realisiert werden muss.

Thomas Zemp (CVP)

Beim Postulat von Michael Albisser würde ich auch zustimmen, dass man das abschreibt, einfach wegen Nichtwollen oder Nichtkönnen, aber das ist einfach peinlich.

Zum Postulat Alterswohnungen im Ortskern ist zu sagen, dass 1998 sicher noch nichts von einem Baufeld E bekannt war. Im letzten Jahr hatten wir Ihnen beantragt, das Postulat abzuschreiben und da haben Sie nicht zugestimmt. Darum haben wir das dieses Jahr nicht wieder gewagt. Selbstverständlich sind heute die beiden Baufelder F1 und F2 mit den klaren Auflagen im Bau und deshalb kann man Postulat durchaus abschreiben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Beim Postulat betr. Parkplatzreglement habe ich neu auch nicht mehr geprüft, warum dies immer wieder übernommen wurde oder ob wir vielleicht schon einen Teil erledigt haben. Sicher ist, dass wir im Rahmen der Ortsplanung gesagt haben, dass wir ein Parkplatzreglement benötigen und es wurde auch im Rat thematisiert. Wir waren sehr weit und wenn man das Postulat nicht erledigt, haben sich die Bedingungen geändert, bei denen wir der Meinung waren, dass es sich lohne, zu warten. Am Schluss kam dazu, dass man es regional abstützen möchte. Den Regionalgedanken haben wir heute schon oft gehört und es macht auch keinen Sinn, dass Kriens, wo die Bauzonen an Horw grenzen, andere Reglemente hat als wir. Es ist immer die Krux, wenn man sich auf andere abstützt, denn nachher geht es überhaupt nicht mehr vorwärts. Jetzt am Schluss liegt das Reglement in Emmen, wo noch irgendetwas gemacht werden muss und wo, unter Koordination von LuzernPlus, die Federführung der ganzen Geschichte lag. Auch auf x Nachfragen von mir kommt und kommt nichts. Ich gehe jetzt langsam wieder so weit, ein Reglement für uns zu machen, denn dann können wir das von der Ortsplanung überarbeiten und dann können Sie das Postulat nächstes Jahr todsicher abschreiben.

Abstimmung:

Antrag von Jörg Biese, FDP, das Postulat Nr. 427/1997 von Michael Albisser, L2O, und Mitunterzeichnenden, Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement), abzuschreiben.

Roland Bühlmann (SVP)

Dem Antrag wird mit 15:12 Stimmen, ohne Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag von Jörg Biese, FDP, das Postulat Nr. 438/1998 von Dieter Haessig, FDP, und Mitunterzeichnenden, Alterswohnungen im neuen Ortskern, abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 18:7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Nachdem wir das Postulat von Michael Albisser abgeschrieben haben möchte ich den Gemeinderat fragen, ob wir trotzdem noch einen Bericht und Antrag mit dem Entwurf eines neues Parkplatzreglementes erhalten.

Markus Bider (CVP)

Selbstverständlich erhalten Sie einen Bericht und Antrag.

Manuela Bernasconi (CVP)

Rückkommen Punkt 3.1.6

Postulat Nr. 635/2012 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Familienbetreuung

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Im ersten Satz heisst es: "Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote steigen insgesamt weniger stark als angenommen." Im zweiten Absatz unten heisst es: "Bei rund 15'000 geleisteten Stunden macht dies 3'000 Franken zusätzlich pro Jahr aus, welche wir im Budget 2015 einplanen werden." Auf der einen Seite sinken die Kosten und auf der anderen Seite werden 3'000 Franken zusätzlich eingeplant.

Wir wollten aufzeigen, dass bei den Tagesfamilien die Kosten stärker gestiegen sind, weil wir das gefördert haben, die Gesamtkosten für die schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote hingegen nicht. Die Förderung wollen wir auch im nächsten Jahr, mit dem Budget 2015, weiter betreiben.

Oskar Mathis (L20)

Abstimmung:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 427/1997, 438/1998, 635/2012, 640/2013, 643/2013 und 648/2013 werden mit 21:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erledigt abgeschrieben.

Roland Bühlmann (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1526, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, wird mit 24:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1529 Planungsbericht zum Outsourcing medizinischer Fremdleistungen

Ich trete bei der Behandlung des Geschäftes in den Ausstand.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten GPK

Der vorgelegte B+A hat in der GPK zu einer langen Beratung und ausgiebigen Grundsatze debatte über Elemente unseres Gesundheitswesens geführt, welche anfangs von Skepsis geprägt war. Schlussendlich gelang es den Referenten aber, die grosse Mehrheit der GPK von der Sinnhaftigkeit des Outsourcings zu überzeugen.

Markus Bider (CVP)

Die Debatte kann wie folgt zusammengefasst werden: Aufgrund eines Audits durch den Kantonsapotheker wurde festgestellt, dass die bestehende Praxis der Medikamentenabgabe den Anforderungen nicht genügt. Es wurden die räumlichen Verhältnisse sowie das Fehlen einer fachverantwortlichen Prüfung durch einen Apotheker für mehrtägiges Richten der Medikamente beanstandet.

Die Heimleitung reagierte auf diesen Bescheid mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer Apotheke, welche ihrerseits einen Vertrag mit Medifilm abschloss. Dieses Dienstleistungspaket kostet pro Jahr zwischen 85'000 und 100'000 Franken. Es umfasst als wesentliche Dienstleistungen das Führen der Hausapotheke im Heim, die fachverantwortliche Prüfung der Verordnungen durch die Belegärzte und das Blistering der längerfristig abgegebenen Medikamente. Der Wert der durch die Apotheke direkt erbrachten Leistung beträgt rund 2 Drittel, Medifilm erhält demgemäss 1 Drittel.

Mit diesem Paket werden folgende Vorteile erreicht:

1. Die Anforderungen des Kantonsapothekers können ohne bauliche Änderungen und ohne Verlust von Pflegeplätzen umgesetzt werden.
2. Das Blistering bringt einen Mehrnutzen in Form von erhöhter Sicherheit und Kundenfreundlichkeit.
3. Das Heimpersonal kann sich anderen Aufgaben, wie z.B. der Lehrlingsausbildung besser widmen.

Die Kommissionsmehrheit konnte der Argumentation des Gemeinderates folgen.

Während der Mehrnutzen des Blisterings und die Notwendigkeit der fachverantwortlichen Prüfung nicht in Frage gestellt worden sind, drehte sich die Diskussion für die Kommissionsminderheit um drei wesentliche Punkte:

- Es wurde gefragt, warum die im B+A quantifizierte Einsparung von Arbeitszeit nicht zu einer Kostenreduktion, respektive einer Anpassung des Stellenplafonds geführt hat. Dies wurde damit begründet, dass dem Personal andere Aufgaben zugewiesen wurden, und dass meistens ein personeller Unterbestand an Pflegepersonal herrsche.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Medikamentenvorbereitung einen wesentlichen und wichtigen Teil der Arbeit des Pflegefachpersonals darstellt und daher nicht aus dem Heim verlagert werden sollte. Dem wurde entgegnet, dass nur rund 60 % der Medikamente extern gerichtet würden und der Rest, der nicht geblistert werden kann, weiterhin im Heim. Demgemäss ist die Praxis für das Pflegepersonal gegeben, einfach in vermindertem Umfang.
- Schliesslich legt der B+A ausführlich dar, dass eine räumliche Verbesserung mit dem Verlust von Pflegebetten verbunden wäre. Eine Kommissionsminderheit sah das nicht so eng und hatte das Gefühl, es müsste doch eigentlich möglich sein, die Medikamentenvorbereitung auch andernorts zu machen statt ein Bewohnerzimmer umzubauen, z.B. einen Container neben das Pflegeheim stellen.

Die Kommissionsminderheit hat nach meiner Wahrnehmung aus diesen drei Gründen den B+A sehr kritisch beurteilt.

Schliesslich hat die Kommission noch zur Kenntnis genommen, dass der Auftrag an die besagte Apotheke im freihändigen Verfahren und ohne Konkurrenzofferte vergeben wurde. Dies wird damit begründet, dass diese Apotheke von den Belegärzten bevorzugt werde und das Heim Vorteile sieht, wenn der Dispensationsauftrag der Ärzte in gleicher Hand sei wie der Dienstleistungsauftrag der Gemeinde. Diese Begründung erschien nicht allen Kommissionsmitgliedern zwingend.

Die GPK ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

Eintreten GSK

Wenn der Titel vom B+A genannt wird oder wenn Sie an die Motion Nr. 279 mit demselben Titel denken, kommt uns immer Medifilm in den Sinn. Doch wie schon Herr Bider im Auftrag der GPK erklärt hat, ist es mehr. Die Vorgaben vom Kantonsapotheker müssen eingehalten werden, die Räumlichkeiten, Einrichtung und Lagerung für die Bereitstellung der Medikamente genügen nicht den heutigen Ansprüchen, der Apotheker und die Funktion der fachtechnisch verantwortlichen Person ist notwendig. Die Zusammenarbeit vom Kirchfeld mit den Ärzten, und das wiederum mit demselben Apotheker, kann von uns Einwohnerräten nicht gesteuert werden. Nicht zuletzt sind es auch die Kosten in Bezug auf Medifilm, die Anpassung der Räumlichkeiten und die fachtechnische verantwortliche Person. Das Outsourcen von gar nicht so fremden Leistungen, aber wohlverstandenen medizinischen Leistungen muss im Ganzen betrachtet werden. Die verschiedenen Themen sind diskutiert worden und die Fragen wurden durch Sabine Schultze und Oskar Mathis beantwortet. Es zeigt sich, dass die Erfüllung der Vorgaben vom Kantonsapotheker mit Medifilm gewährleistet ist und dass mit einer anderen Lösung als Medifilm in den kommenden Jahren nicht gespart werden kann. Auch die Sicherheit der Bewohnenden vom Kirchfeld ist mit der Annahme vom B+A Nr. 1529 im Bereich Medikamentenverwaltung am höchsten.

Die GSK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1529.

Eintreten CVP

Der Kantonsapotheker hat im Jahr 2011 bei einer Betriebskontrolle die Sicherheit der Medikamentenabgabe bemängelt. Im Bereich von der Bereitstellung der Medikamente zeigte sich ein grundlegendes Defizit. Ebenso wurde die fehlende fachliche Führung durch einen Apotheker beanstandet.

Im Jahre 2013 wurde die Abgabe der Medikamente mit Medifilm gestartet. Auch wird nun die ganze Medikamentenabgabe durch einen Apotheker überprüft. Die Erfahrungen mit Medifilm sind gut. Die Fehlerquote durch das neue System konnte klar minimiert werden. Ein Zurück zum vorherigen Zustand geht aus gesetzlichen Gründen nicht mehr. Ein Apotheker muss bei der Rüstung der Medikamentenabgabe beigezogen werden. Die Platzverhältnisse im Kirchfeld lassen es nicht mehr zu, für die Mehrheit der Bewohnenden die Medikamente „herkömmlich“ zu rüsten.

Die CVP-Fraktion ist für eine erhöhte Sicherheit der Medikamentenabgabe, deshalb sind wir auch einstimmig für die Weiterführung des Medikamentenabgabesystems mit Medifilm.

Eintreten L2O

Auch die L2O hat den B+A ausführlich diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen: Wir sind überzeugt, dass die Sicherheit der Bewohner vor allen anderen Argument am wichtigsten ist. Aus Studien weiss man heute, dass auch in der Schweiz eine sehr grosse Fehlerquote herrscht. Die häufigsten Fehler passieren beim Richten der Medikamente, dem Verabreichen an die falsche Person und an dritter Stelle steht die falsche Dosierung. Dazu möchte ich ein paar Zahlen aus dem Papier „Medikationsfehler“ von der Stiftung Patientensicherheit aus dem Jahr 2012 nennen: Es ist davon auszugehen dass in der Schweiz pro Jahr 5.2 % aller Patienten einen Medikationsfehler erleiden, davon haben mind. 4,7 % eine gesundheitliche Beeinträchtigung. 4-6 % aller Notfalleintritte im Spital sind auf Arzneimittelnebenwirkungen zurückzuführen. Diese Zahlen stellen nicht nur eine Belastung für die betroffenen Patienten dar, sondern verursachen dem Schweizer Gesundheitswesen jährliche Mehrkosten von 70 bis 100 Mio. Franken. Meine Damen und Herren, das sollte eigentlich Grund genug sein, dass man das sichere System mit Medifilm beibehält. Dazu kommt, dass es in den nächsten Jahren immer schwieriger werden wird, Pflegefachfrauen und -männer für die Langzeitpflege überhaupt rekrutieren und anstellen zu können.

Hannes Koch (L2O)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Es ist auch so, dass nach dem 4-Augenprinzip verschiedene Medizinfachleute Medikamente nach dem Richten kontrollieren müssen. Dazu kommt auch, dass immer mehr Generika auf den Markt kommen. Die Tabletten sehen praktisch alle gleich aus, sie unterscheiden sich vielleicht ein wenig in der Form, eine ist ein bisschen runder, die andere ein wenig eckiger, aber im Grossen und Ganzen sind alle weiss und man sieht beim Kontrollieren nicht wirklich, was was ist. Das sollten doch alles Gründe sein, die dafür sprechen, dass man Medifilm beibehält.

Im B+A stehen weitere Kriterien, wie die Lagerung der Medikamente nach gesetzlicher Vorschrift. Diese Vorschrift führt dazu, dass bauliche Anpassungen nötig würden. Die Kosten von diesen Umbaumaassnahmen zeigen auf, dass das eigentlich nicht wirklich Sinn macht. Darum sind wir von der L2O einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1529.

Eintreten FDP

Der B+A mit dem Planungsbericht zum Outsourcing von medizinischen Fremdleistungen ist in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden. Ich möchte vorausschicken, dass ich die Arbeit der Heimleiterin Sabine Schultze sehr schätze und dass sie in unserem Pflegeheim viel erreicht und viel Neues eingeführt hat.

Leider gab es früher im Medikamentenbereich ein paar ganz gravierende Probleme. Diese sind nun weitgehend beseitigt, das allerdings mit oder ohne Medifilm. Leider ist der vorliegende Planungsbericht etwas unglücklich herausgekommen und hat diverse fragwürdige Aussagen. Damit ich nichts Falsches erzähle, habe ich die entsprechenden Fachauskünfte eingeholt bei Marianne Geiser, der zuständigen Fachperson bei Curaviva, bei Guido Hübscher, dem Heimleiter von Kriens und bei Stephan Luterbacher, dem Kantonsapotheker vom Kanton Luzern. Daneben arbeitet meine Frau im Krienser Pflegeheim.

Schon der Titel des Berichts ist fraglich, ich gehe aber davon aus, dass man medizinische Eigenleistungen und nicht Fremdleistungen outsourcen will.

An verschiedenen Stellen im Bericht geht man auf die Personalsituation ein. Trotz dem angeblichen Personalmangel findet man weder auf der Homepage der Gemeindeverwaltung noch auf derjenigen des Pflegeheims einen Hinweis auf eine offene Stelle im Pflegedienst.

Ein Pflegeheim muss für das Medikamentenwesen eine fachtechnisch verantwortliche Person haben. Diese Person bestimmt primär, wer Medikamente richten und abgeben darf, wie die Kontrolle und Dokumentation aussehen muss und was die betreffenden Mitarbeiter für Kurse besuchen müssen. Die Mitarbeiter sind meistens Fachangestellte Gesundheit oder Fachangestellte Betreuung. Es ist also keineswegs so, dass dies nur Personen mit HF-Ausbildung machen dürfen; von diesen gibt es ohnehin zu wenig und sie wären auch zu teuer.

Die fachtechnisch verantwortliche Person ist unabhängig von der Geschäftsleitung weisungsbefugt. Problematisch beim Medifilm-Konzept scheint mir, dass mit dem externen Richten ein grosser Teil der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit oder Betreuung wegfallen ist und auch eine weitere Kontrolle, ob es jedes Medikament noch braucht, wird nicht mehr gemacht. Auch diese Faktoren beinhalten ein gewisses Risiko.

Ich frage mich, ob es sinnvoll und kostenmässig vertretbar ist, wenn ein externer Apotheker die Funktion als fachtechnisch verantwortliche Person übernimmt. Eine interne Leitung, die immer anwesend ist und dauernd auf das Medikamentenwesen Einfluss nehmen kann, scheint mir vielleicht sinnvoller und günstiger. Der vertraglich gebundene Apotheker hat andere Aufgaben. Er muss einerseits alle Medikamentenbestellungen auf

Jörg Gilg (FDP)

ihre gegenseitige Verträglichkeit überprüfen und andererseits kontrollieren, ob alle Abläufe und Dokumentationen im Medikamentenwesen im Heim korrekt sind. Ausserdem muss er die Hausapotheke fachlich führen, er muss also überhaupt nicht den Job von der fachtechnisch verantwortlichen Person übernehmen. Man braucht auch keine laufende Überwachung von einem Apotheker, damit man die Medikamente für 7 Tage richten kann. Abgesehen davon gibt es keinen Unterschied, ob man die Medikamente für 2 oder 10 Tage richtet. Damit ist auch die Aussage falsch, dass das praktizierte wöchentliche Richten der Medikamente nicht gestattet sei.

Auch bei der Liste der Herausforderungen bei der Medikamentenabgabe sind die beiden ersten Aussagen falsch, nämlich dass man die Medikamente täglich richten muss und dass bei einem wöchentlichen Richten eine Freigabe durch einen Apotheker erforderlich ist.

Aussagen aus dem Bericht, dass man dank Medifilm das Fachpersonal besser für die Ausbildung der Lernenden oder für die Pflege der Patienten einsetzen kann, sind blanke Unsinn. Wenn man dies wollte, könnte man einfach mehr Personal einstellen und hätte dann nicht noch die zusätzlichen Kosten von Medifilm. Auch die Aussage, dass nach dem Kalkulationsmodell der Medifilm die bestehende Praxis mit Medifilm kostengünstiger sei, ist ja nicht wirklich überraschend.

Tatsache ist einfach, dass Medifilm vermutlich vor allem aus Kostengründen fast keine Kunden findet. Von grossen Einsparungen zugunsten von Medifilm kann also keine Rede sein. Mit ihren etwa 3300 Patienten betreut sie nur schätzungsweise 3 bis 4 % der Schweizer Patienten. Im Kanton Zürich sind es nur 140 Patienten und im Kanton Luzern nur drei Heime. Bei diesen Rahmenbedingungen frage ich mich, ob Medifilm mit ihren teuren Maschinen und Kontrollen überhaupt überleben kann, wenn sie nicht wesentlich mehr Kunden gewinnen kann.

Bei der Kostenzusammenstellung für das Richten der Medikamente ohne Medifilm ist auch Verschiedenes fragwürdig. So konnte man in Horw bis vor einem Jahr auch Medikamente richten ohne grosse Umbauten. Dann kann man ja auch feststellen, dass ein Aufheben von vier Betten wesentliche Kosteneinsparungen bringt, also gibt es unter dem Strich nur geringe Einkommensverluste. Auch die Lüftung der Medikamenten-Zimmer muss man ohnehin realisieren.

Kriens, das aus Kostengründen kein Medifilm-System kennt, fährt wesentlich günstiger als mit Medifilm. Die Krienser Heime müssen dem Apotheker keinen Rappen zahlen – im Gegensatz zu den 150'000 Franken, die gerüchtheilber mitgeteilt worden sind. Auch für die Führung der Hausapotheke müssen sie nichts zahlen, im Gegensatz zu den 156'000 Franken, die im Bericht erwähnt sind.

Aufgrund der diversen offenen Punkte im Planungsbericht wäre es sinnvoll, wenn die Gesundheits- und Sozialkommission den Medikamentenbereich gelegentlich überprüfen würde und auch Zugang zu allfälligen Prüfungsberichten hätte.

Weil die wesentlichen Punkte vom vorliegenden Planungsbericht, nämlich der Platzmangel, die fehlende verantwortliche Person, die ungenügende Zusammenarbeit mit einem Apotheker und die nötigen Verbesserungen im Medikamentenwesen unbestritten sind, hat die FDP-Fraktion die Anträge mehrheitlich gutgeheissen und beantragt Eintreten auf den B+A Nr. 1529. Wenn aber ein Umbau des Pflegheims geplant wird, sollte man spätestens eine Weiterführung des Medifilm-Konzepts wieder überprüfen.

7. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1529

Eintreten SVP

Mit der Einführung eines neuen Medikamentenkonzeptes hat sich gezeigt, dass mit dem System „Medifilm“ die Sicherheit als das wohl wichtigste Kriterium gewährleistet werden kann. Die mehrfachen Kontrollen durch Arzt, Apotheker und Pflegefachperson garantieren weit besser als bisher die erwünschte und namentlich vom Kantonsapotheker geforderte Kontrolle und Sicherheit. Erfreut nimmt die SVP-Fraktion auch den Kostenpunkt zur Kenntnis, wo die Medifilmkosten mit rund Fr. 85'000.00 um Fr. 15'000.00 tiefer als budgetiert ausfallen. Aufgrund der klaren Erkenntnis, dass eine Rückkehr zum alten System neben weniger Sicherheit auch wieder höhere Kosten verursachen würde, steht für uns ein weiterer Systemwechsel ausser Frage; ein solcher wäre als Rückschritt betreffend Kosten und Sicherheit zu werten.

Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf den B+A und seine Genehmigung im Sinne der Anträge.

Mit der Überarbeitung des Medikamentenkonzeptes 2011 haben wir den Kantonsapotheker beigezogen und dieser hat festgestellt, dass im Kirchfeld das Lager für die Medikamente keine Bewilligung hat und dass die Zusammenarbeit mit einer fachtechnisch verantwortlichen Person fehlt. Zur Beseitigung von dem Defizit haben wir dann diverse Möglichkeiten geprüft und uns dann für die Einführung vom Medifilm-System entschieden. Damit war es möglich, einen grossen Teil der Bereitstellung der Medikamente auszulagern und so auch die beengten Raumverhältnisse in den Stationszimmern zu entlasten. Für die restlichen Medikamente haben wir jetzt eine viel bessere Übersicht erreicht und all die Massnahmen führen zu einer viel tieferen Fehleranfälligkeit im Prozess der Medikamentenabgabe im Kirchfeld. Zudem erfüllen wir jetzt auch alle gesetzlichen Vorgaben und haben neu eine Verträglichkeitsprüfung und Validierung bei der Medikamentenverschreibung durch einen Apotheker als sog. fachtechnisch verantwortliche Person, die aber auch die Verantwortung für die Notapotheke im Heim und unser Medikamentenkonzept übernimmt. All die Leistungen sind beim Bezug der geblisterten Medikamentenrolle, genannt Medifilm, über einen Apotheker im Preis inbegriffen. Wir sind überzeugt, dass wir damit eine günstige Lösung zur Beseitigung der bisherigen Defizite ausgewählt haben und eine klare Qualitätssteigerung im Medikamentenabgabeprozess erreichen. Heute sind die neuen Prozessabläufe bestens eingespielt und alle Beteiligten überzeugt, dass Medifilm ein sicheres und effizientes System ist, das unbedingt weitergeführt werden sollte.

Noch etwas zur FDP, die grundsätzlich der Meinung ist, dass man das System, weiterführen sollte. Ich hatte auch mit dem Kantonsapotheker, der im Juli noch einen Nachbericht gemacht hat, ein Gespräch. Er hat ganz klar gesagt, dass sich die Medikamentenabgabe um einiges verbessert hat und dass er jetzt froh ist, dass wir nicht mehr so beengte Verhältnisse und so eine schlechte Übersichtlichkeit in den Medikamentenschränken haben. Im Detail kann man noch verschiedene Verbesserungen vornehmen, was wir auch angehen werden.

Zu einer Aussage des FDP-Sprechers: Nach Gesetz ist eine fachtechnisch verantwortliche Person ein Arzt oder jemand, der ein Apothekerdiplom hat. Ohne die Person kann man also keine Medikamentenabgabe betreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Oskar Mathis (LZO)

Es ist mir ein Anliegen, dass die Gesundheit und Sicherheit nach wie vor gewährleistet ist, unabhängig von der gewählten Variante. Es zeigt sich aber einmal mehr, im relativ umfassenden, aber einseitigen Planungsbericht, dass Fakten vor oder mit der Budgetierung dargelegt werden müssten und nicht erst im Nachhinein. Dass es durchaus sinnvoll sein kann, gewisse Arbeiten extern zu vergeben, mag möglicherweise auch hier zutreffen. Für mich ist der Bericht mehr eine Rechtfertigung, warum man das Outsourcing gewählt hat. Fragwürdig ist für mich nach wie vor, wie das andere Heime lösen, wie z.B. Kriens oder Ebikon, die aus Kostengründen auf das Produkt verzichtet haben. Weiter ist für mich auch fragwürdig, dass Horw vor 10 Jahren ein neues Heim für 20 Mio. Franken erhalten hat und rudimentäre Anforderungen bereits nicht mehr erfüllt sind, wie z.B. genügend Zimmer für ein Medikamentenzimmer. Wie machen das unzählige Luzerner Gemeinden, welche die gleichen Voraussetzungen haben wie Horw, mit weniger Steuereinnahmen und kleineren Infrastrukturen. Auch die absoluten Zahlen unter Punkt 6.3 auf Seite 9 sind nicht vielsagend. Ein prozentueller Anteil wäre viel aussagekräftiger und man könnte es auch in eine Relation stellen. Die Mehrfachkontrolle nimmt von mir aus gesehen amerikanische Verhältnisse an. Es wird auf Fachkräftemangel hingewiesen, aber Stellen sind keine ausgeschrieben. Wie wir auch schon gehört haben, gibt es scheinbar die Anfragen vom Kantonsapotheker, die man auf verschiedene Arten anwenden kann. Mir bleibt nur noch so viel zum Schluss zu sagen: Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Urs Röllli (FDP)

Detailberatung

3.5 Audit durch eine externe Firma

Unter "Qualitätssicherung" heisst es: "Die Qualitätssicherung beginnt zu greifen, die Medikamentenvorfälle konnten gesenkt werden." Gibt es dazu Zahlen? Wenn ich den B+A lese, stosse ich immer wieder auf "Medikamentenvorfälle", das macht einem fast Angst. Gab es im Kirchfeld ganz schlimme Fälle oder ist das einfach eine Floskel, die sich gut anhört?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das ist keine Floskel, sondern mit dem neuen System konnten wir nachweisen, dass die Fehler reduziert werden konnten. Das ist keine riesige Menge, aber man muss den ganzen Medikamentenprozess anschauen und wenn schon beim Richten ca. 15-20 % der Fehler entstehen, kann man durch das Outsourcing sicherstellen, ein sicheres System zu erhalten.

Oskar Mathis (L20)

4.3 Inspektionsbericht Kantonsapotheker 2. Juli 2014

Im Inspektionsbericht heisst es: "Daneben gibt es aber noch sehr viele Arzneimittel, die vom Pflegepersonal selbst vorbereitet werden müssen. Daher werden noch relativ viele Arzneimittelpackungen über einen längeren Zeitraum gelagert. Die Platz- und Temperaturprobleme auf den Stationen sind deshalb zwingend zu lösen."

Richard Kreienbühl (CVP)

Wie ist diesbezüglich die weitere Planung? Wir haben vorhin ja auch gehört, dass insgesamt Medifilm nur einen Teil der Medikamentenabgabe löst, d.h. wir haben die Problematik noch.

Wir haben mit dem Kantonsapotheker Kontakt aufgenommen, um genauer zu eruieren, was er von uns verlangt und wir werden dann mit ihm zusammen eine Lösung finden. Mein Gespräch hat ergeben, dass durch die Menge, die bei der Medikamentenabgabe reduziert werden konnte, eine viel bessere Möglichkeit besteht, die Medikamente zu kühlen und somit die nötige Sicherheit im Medikamentenprozess sicherzustellen.

Oskar Mathis (L20)

Abstimmung:

1. Der Planungsbericht zum Outsourcing medizinischer Fremdleistungen wird mit 24:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen.
2. Das eingeführte Medikamentenabgabesystems mit Medifilm wird mit 24:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, weitergeführt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1529 wird mit 22:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Roland Bühlmann
(SVP)

8. Bericht und Antrag Nr. 1532 Horwer Kulturprojekt 2015/16

Eintreten GPK

Der B+A Nr. 1532 über das geplante einjährige Horwer Kulturprojekt 2015/16 ist von der GPK sehr positiv aufgenommen worden. Sie hat allen vier Anträgen einstimmig zugestimmt.

Jörg Gilg (FDP)

1994 hat der Einwohnerrat entschieden, alle drei Jahre eine temporäre Gemeindeausstellung durchzuführen. Die Gemeindeausstellungen hat man gewählt anstelle des viel diskutierten Heimatmuseums im Zollhaus. Bis vor sieben Jahren ist der beabsichtigte Abstand dieser Ausstellungen mit drei bis vier Jahren eingehalten worden. Jetzt nimmt man wieder eine Ausstellung in Angriff. Dabei will man zwei Anpassungen vornehmen, nämlich eine Vergrößerung der Periodizität von drei auf vier Jahre, also einmal pro Legislatur, und eine grössere Breitenwirkung.

Für das neue Projekt hat der Einwohnerrat mit dem Voranschlag 2014 bereits 10'000 Franken für die Planung genehmigt.

Neu spricht man auch vom Horwer Kulturprojekt und nicht mehr von einer Gemeindeausstellung. Damit will man auch ein breiteres Angebot ermöglichen.

Das Projekt wird auch von einer neuen Projektgruppe unter der Leitung von Benno Bühlmann organisiert und nicht mehr von der Kunst- und Kulturkommission; allerdings sind noch fünf der sieben Mitglieder von der Kunst- und Kulturkommission. Die Projektarbeit soll auch stärker von professionellen Partnern aus dem Kulturbereich getragen werden.

Beim neuen Kulturprojekt wird die Halbinsel thematisiert. Vom Sommer 2015 bis zum Sommer 2016 sollte es dazu etwa 10 bis 15 Veranstaltungen geben, wobei man an drei grössere Anlässe am Anfang, am Ende und in der Mitte denkt.

Man prüft Anlässe, wie Theater, Konzerte, Filmnacht, Wanderungen mit Fachpersonen wie Förster und Biologen, Besichtigungen, wie Uelihof und Ottiger Weine etc., zum Teil sollten diese Projekte auch selbsttragend sein. Dabei sollten alle Schichten der Horwer Bevölkerung und vor allem auch die Schulen und Vereine angesprochen werden.

In der gemeinderätlichen Kommission Halbinsel, die bei Weitem nicht nur aus Personen von der Halbinsel besteht, hat man vor Kurzem grossmehrheitlich alles abgelehnt, was die Halbinsel für Aussenstehende attraktiver machen könnte. Explizit hat man alles abgelehnt, was jetzt neu auf der Halbinsel geplant ist. Deshalb ist es wichtig, dass man über das Projekt gut informiert und bei der Planung behutsam mit der Gegend und der Natur umgeht.

Die Nettokosten des Projekts betragen ca. 100'000 Franken, wir müssen aber über die Bruttokosten von 170'000 Franken beschliessen. Von diesem Betrag muss man aber einiges abziehen, wie die erwarteten Erträge und die Umschichtungen, die vom regelmässigen Kulturbudget temporär auf das Projekt umgeleitet werden. Die Nettokosten dürften in der Grössenordnung der früheren Gemeindeausstellungen liegen.

Die GPK beantragt einstimmig das Eintreten auf den B+A Nr. 1532.

Eintreten CVP

Vor rund 10 Jahren hat die letzte Gemeindeausstellung unter dem Titel "Horw im Spiel" stattgefunden. Mit dem vorliegenden B+A präsentiert uns der Gemeinderat eine Neuorganisation der ursprünglichen Gemeindeausstellung. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Kulturprojekt angemessen und mit der nötigen Rücksicht auf der Halbinsel integriert wird und insbesondere der Lösung des Verkehrsproblems eine hohe Priorität zugewiesen wird.

Die CVP-Fraktion steht hinter dem Projekt und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag. Nr. 1532.

Eintreten L2O

1994 hat der Einwohnerrat einen weitsichtigen, wichtigen Entscheid gefällt. Anstelle eines Heimatmuseums entschied sich der Einwohnerrat für temporäre Gemeindeausstellungen alle drei Jahre. Es wurde eine neue Kommission für Gemeindeausstellungen gebildet. In den Jahren 1996, 1999/2000, und 2004 fand je eine Ausstellung statt. 2005 wurde diese Kommission aufgelöst und neu übernahm die Kunst- und Kulturkommission diese Aufgabe und realisierte 2007 die Kulturachse im Horwer Dorfzentrum. 11 Künstler und Künstlerinnen arbeiteten vor Ort an ihren Projekten und die Horwer Bevölkerung hatte Gelegenheit, mit den Künstlern und Künstlerinnen in Kontakt zu kommen und erlebten so den Entstehungsprozess von ganz verschiedenen Kunstwerken. Noch heute erinnert uns ein grossflächiges Kunstwerk bei der Bushaltestelle Wegscheide an diese Zeit. Ebenfalls gibt es eine Broschüre, die diese viel beachtete und spannende Ausstellung dokumentiert.

Seit 2007 sind viele Jahre ins Land gezogen und wie Sie alle wissen, hat der Einwohnerrat aus finanziellen Gründen auf die Realisierung eines weiteren Projektes verzichtet. Im Budget 2014 hat der Rat den Projektierungskredit in Höhe von 10'000 Franken für ein Kulturprojekt genehmigt und im Finanz- und Aufgabenplan ist die Durchführung eines Projektes zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der Begriff Gemeindeausstellung ist sehr eng gefasst und fokussiert auf Ausstellung. Die L2O findet die Namensänderung zu "Horwer Kulturprojekt" sinnvoll. Dieser Begriff entspricht einem weiten Kulturverständnis und umfasst alle Bereiche der Kultur. (Unesco Kulturbegriff). Ebenfalls finden wir es angemessen, alle vier Jahre ein Kulturprojekt durchzuführen, also einmal pro Legislatur.

Das geplante Kulturprojekt soll sich an die ganze Horwer Bevölkerung richten und somit den sozialen generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern. Es soll die Befindlichkeit der Bevölkerung aufnehmen und zum Verständnis gesellschaftlicher Prozesse beitragen. Es soll eine Auseinandersetzung mit dem Horwer Lebensraum und seiner Kultur stattfinden, z. B. Wohnen, Arbeiten, Zusammenleben, Freizeit, Kultur. Die Identifikation mit dem Lebensraum Horw wird gefördert. Das Kulturprojekt soll neue Impulse auslösen und positive Signale zur Bewältigung der Herausforderungen für die Zukunft aussenden. Somit wird es auch möglich, ausserhalb des organisierten Vereinslebens den Lebensraum und das kulturelle Leben in der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Roger Eichmann
(CVP)

Rita Wyss (L2O)

Projektidee Halbinsel

Die Halbinsel ist der Park vor unserer Haustüre! Diese attraktive Landschaft ist ein ideales Naherholungsgebiet mit einem überwältigenden Blick auf See und Berge. In dieser naturnahen Landschaft finden sich viele Besonderheiten der Natur, aber auch verschiedene interessante Unternehmen, Persönlichkeiten, Architekturen, Gärten und Parkanlagen und vieles mehr.

Das Kulturprojekt will einerseits diese aussergewöhnliche Landschaft der Gemeinde über ein Jahr ins Zentrum des öffentlichen Interesses rücken und gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, ganz verschiedene Inseln in unserer Gemeinde noch besser miteinander zu vernetzen. Soziale Gruppen und Vereine, Bevölkerung und Altersgruppen, Institutionen und Unternehmen, Alleinstehende und Familien.

Die Halbinsel wird behutsam bespielt. Hauptereignisse wie Theater, Konzerte und niederschwellige Angebote setzen ungewohnte Orte in Szene. Wanderungen mit Fachleuten bieten Einblicke in die Geologie und Natur, in die Architektur und Gartenkultur, in Geheimnisvolles und Sagenhaftes. Es gibt Einblicke in Unternehmen und Kontakte zu Persönlichkeiten. Die Bevölkerung wird eingeladen, ihren engeren Lebensraum ganz nahe anzusehen, zu begehen und zu erleben.

Die Erfahrungen der Kulturachse haben deutlich gemacht, dass die Kunst- und Kulturkommission an die Grenzen der personellen und zeitlichen Ressourcen gestossen ist. Diese grosse Arbeit, Vorbereitung und Durchführung, wurde zur Hauptsache durch die damaligen Mitglieder geleistet. Im nun geplanten Kulturprojekt setzt sich die Projektsteuerung aus fünf Mitgliedern der Kunst- und Kulturkommission und zwei externen Fachpersonen zusammen. Die Kunst- und Kulturkommission konnte zwei bestens ausgewiesene Fachpersonen für dieses Kulturprojekt gewinnen. Roger Pfyl übernimmt die Projektleitung und somit die operative Leitung des Projektes. Er ist Theatermacher und Kulturmanager mit viel Erfahrung. Zudem ist er in Kriens aufgewachsen und lebt in Luzern und kennt sich aus im kulturellen und sozialen Umfeld von Horw.

Weiter ist Heinz Horat mit im Boot. Er ist bestens bekannt, war er doch bis 2013 Direktor im Historischen Museum in Luzern. Er hat dieses Museum neu konzipiert und während 12 Jahren weiterentwickelt. In der Grafik der Projektorganisation sehen Sie, dass der Gemeinderat das Projektcontrolling wahrnimmt. Somit wird der Gemeinderat regelmässig über den aktuellen Stand der Projektplanung informiert.

Für die L2O ist das Budget für die Realisation dieses Kulturprojektes klar, verständlich und nachvollziehbar. Die L2O sieht, dass ein motiviertes Team ein spannendes Projekt erarbeitet hat und sich freut, dieses Projekt weiter zu entwickeln, um dann während eines Jahres ein nachhaltiges Kulturereignis in Horw stattfinden zu lassen. Bestimmt wird dies auch über die Gemeindegrenze hinaus wahrgenommen.

Kultur sucht immer Kommunikation und schafft Begegnung und dies soll im geplanten Projekt möglich werden. Es eröffnet sich die Möglichkeit, unsere unmittelbare Umgebung auf neue, vielseitige Weise zu entdecken und zu erfahren und bedeutet auch einen Mehrwert an Lebensqualität, Identität, kulturelle Vielfalt und sozialem Zusammenhalt und steigert die Attraktivität der Gemeinde Horw.

Die L2O ist für Eintreten und positive Kenntnisnahme des vorliegen B+A Nr. 1532.

Eintreten FDP

Im Jahr 2004 fand die letzte Gemeindeausstellung statt und 2007 die letzte grössere Kulturaktivität in Form der Kulturachse. Dies ist nun zehn resp. sieben Jahre her. Die Hauptgründe dieser langen Zeitspanne waren oft die Finanzen. Nebst den vielen Bau- projekten im Dorf macht es Sinn, wieder etwas für die Kultur zu tun. Für uns, die Ge- meinde Horw, für uns alle. Vor einem Jahr haben wir hier im Rat den Grundstein gelegt und mit einem Betrag für Vorbereitungsarbeiten ein erneutes Kulturprojekt unterstützt. Nun wird uns mit dem B+A und der Idee „Halbinsel“ ein Vorschlag präsentiert.

Im ersten Moment scheinen die Kosten recht hoch, doch wenn man die Zahlen genauer studiert, liegen diese genau im Bereich des Angekündigten. Die Kunst- und Kulturkom- mission wird nebst den jährlichen traditionellen Geschäften in diesem Zeitraum keine weiteren Kulturaktivitäten anpacken. Dies ist der Grund, dass nebst dem gesprochenen Budgetposten von 100'000 Franken noch die nichtverwendeten Gelder aus der Kunst- und Kulturkommission dazufliessen. Ebenso wird mit Einnahmen von den angebotenen Veranstaltungen gerechnet.

Für das Projekt Halbinsel spricht, dass etwas Nachhaltiges geplant ist und nicht etwas, das in drei Wochen schon wieder vorbei ist. Die Idee, die Aktivitäten auf ein knappes Jahr zu verteilen, gibt dem breiten Publikum die Möglichkeit, die Teilnahme zu verteilen und zu planen. So könnten auch die Abstände für weitere Gemeindeausstellungen grösser gewählt werden, dies ist sicher eine Überlegung wert. Ebenso möchte das Pro- jektteam versuchen, Horwer Vereine einzubeziehen, was bestimmt vielseitig geschätzt wird.

Wir von der FDP hoffen, dass das Komitee auch die kritischen Stimmen der Halbinsel überzeugen wird und die Projektidee „Halbinsel“ alle zufriedenstellt. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1532.

Eintreten SVP

Die SVP Horw unterstützt grundsätzlich unsere lokale Kultur. Das vorgeschlagene Kul- turprojekt geht in diese Richtung. Nach den mässig erfolgreichen, früheren Gemein- deausstellungen scheint uns das Projekt sinnvoll. Es hat einen eindeutigen Bezug zu un- serer Gemeinde. Wir freuen uns auf die Realisierung von dem Kulturprojekt und werden dem B+A Nr. 1532 zustimmen.

Herzlichen Dank für die ausserordentlich gute Aufnahme. Es wurde alles gesagt, was im Moment gesagt werden kann und darum werde ich jetzt keine weiteren Ergänzungen machen.

Detailberatung

5 Projekt-Organisation

Es gibt zwei kleine Korrekturen, Benno Bühlmann hat den Vorsitz, das ist richtig, er ist aber auch Mitglied der Kunst- und Kulturkommission. Der zweite Fehler hat sich einge- schlichen bei der Projektleitung, und zwar ist der Vorname von Herrn Pfyl nicht Reto, sondern Roger.

Im Zusammenhang mit der Projektorganisation habe ich eine Frage, rückgreifend auf die Diskussion in der GPK. Der Reigen der Veranstaltungen über die zwölf Monate fin- det auf der Halbinsel statt und von deren Interessenvertretern wissen wir, dass es sol- che gibt, die Mehrverkehr skeptisch gegenüberstehen. Wie ist geplant, allenfalls in der Projektsteuerung oder einem Konsultationsgremium Interessenvertreter der Halbinsel mit aufzunehmen, im Sinn einer verbesserten Akzeptanz vom Projekt?

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Markus Hool (FDP)

Markus Hool (FDP)

Markus Bider (CVP)

Das ist bereits von der GPK aufgebracht worden. Wir halten das für eine gute Idee und werden schauen, wie man das in die Projektorganisation aufnehmen kann.

Markus Hool (FDP)

7 Budget

Bei der Zusammenstellung der Kosten interessiert mich, wie die 25'000 Franken Ertrag generiert werden sollen und ebenfalls interessiert mich, wie sich die je 7'500 Franken für den Eröffnungs- und Schlussevent zusammensetzen.

Reto Eberhard (SVP)

Das Kunst- und Kulturprogramm, das jährlich aus ungefähr 10 Anlässen besteht, wird jeweils mit 33'000 Franken Aufwand und 10'000 Franken Ertrag budgetiert. Da das Kunst- und Kulturprogramm in das Kulturprojekt integriert wird, werden auch die budgetierten Einnahmen so übernommen.

Markus Hool (FDP)

Die je 7'500 Franken sind nicht nur für den Eröffnungs- und Schlussevent, sondern für alle Veranstaltungen 2015 bzw. 2016. Wir haben die Absicht, gewisse Anlässe kostenpflichtig durchzuführen.

Sind die Entschädigungen von 30'000 Franken an externe Fachpersonen ein Kostendach oder eine Kostenschätzung?

Richard Kreienbühl (CVP)

Das ist eine Budgetposition und in dem Sinn ein Kostendach. Es könnte rein theoretisch Verschiebungen der einen oder anderen Position geben, von daher ist nicht jede Zahl fix, sondern für uns beträgt das Kostendach 170'000 Franken.

Markus Hool (FDP)

Ist auch ein Sponsoring geplant bzw. gibt es interessierte Sponsoren, die z.B. Anlässe oder die Eröffnungsfeier unterstützen?

Reto Eberhard (SVP)

Das wurde noch nicht im Detail diskutiert, die Projektorganisation wird sich aber dem Fundraising annehmen, wie es übrigens auch bei der Kulturachse der Fall war. Wir sind aber noch nicht so weit um sagen zu können, wie viel wir mit Sponsorengeldern bewirken möchten. Das wurde auch auf der Ertragsseite noch nicht berücksichtigt.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

1. Die Namensänderung von alt „Gemeindeausstellung“ in neu „Horwer Kulturprojekt“ wird einstimmig mit 27:0 Stimmen genehmigt.
2. Die Periodizität der Durchführung wird mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, von ursprünglich drei auf vier Jahre bzw. auf einmal pro Legislatur vergrössert.

Roland Bühlmann (SVP)

Wir haben abgestimmt, dass wir die Durchführung von drei auf vier Jahre verlängern. Wenn ich den Anfang lese, muss ich sagen, das können wir ja beides nicht einhalten. Muss man das so fixieren? Es könnten ja dann auch fünf Jahre sein; das letzte Projekt hatten wir vor sieben Jahren.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Einwohnerrat hat mit dem Entscheid aus dem Jahr 1994 eine Periodizität von drei Jahren festgelegt, auch wenn die Realität ein wenig anders war. Dieser Entscheid der Periodizität der Durchführung soll von drei auf vier Jahre bzw. einmal pro Legislatur vergrössert werden.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

3. Vom Konzept des Horwer Kulturprojekts „Halbinsel“ wird einstimmig mit 27:0 Stimmen Kenntnis genommen.
4. Der für die Durchführung erforderliche Sonderkredit von 170'000.00 Franken zulasten der Laufenden Rechnung (Kostenstelle 5301731 „Kulturprojekt Halbinsel“), hälftig aufgeteilt auf die Jahre 2015 und 2016, wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, bewilligt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1532, Horwer Kulturprojekt 2015/16, wird einstimmig mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

9. Motion Nr. 280/2013 von Rita Sommerhalder, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überführung „Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege“ in eine Aktiengesellschaft

Der Gesundheitsmarkt verändert sich laufend und schnell. Das Gesetz über die Pflegefinanzierung hat massgebliche Veränderungen mit sich gebracht. Öffentliche Heime stehen in Konkurrenz zu privaten Heimen. Um hier erfolgreich agieren zu können, sind flexible Strukturen eine Grundvoraussetzung. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, welche sich zu 100 % im Besitz der Gemeinde befindet, schaffen wir Flexibilität und Unabhängigkeit. Das Kirchfeld erhält mehr unternehmerische Verantwortung und Gestaltungsspielraum. Sei es im Bereich der Steuerung und Führung, wie auch im Bereich der Finanzierung.

Die Bewohner der Stadt Luzern haben im Mai der Überführung der Heime in eine Aktiengesellschaft zugestimmt. Die Gemeinden Emmen und Hochdorf haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Überführung vollzogen. In Emmen spricht man sogar von einem Erfolgsrezept, das in vielen Gemeinden in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zürich vorgestellt wurde.

Bei der Überführung in eine Aktiengesellschaft sprechen wir von einer Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Bei einer gemeinnützigen AG verliert die Gemeinde nicht die Kontrolle, weil die Gemeinde Eigentümerin bleibt. Bei einer gemeinnützigen AG steht das Wohl der Bewohner im Mittelpunkt. Eventuelle Gewinne dürfen nicht abgeführt werden, sondern werden zugunsten der Bewohner investiert oder zurückgelegt.

Mit der vorliegenden Motion beauftragen wir den Gemeinderat, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Überführung des „Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege“ in eine Aktiengesellschaft zur Beratung vorzulegen. Ich bitte Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Weil sich auch das politische Umfeld stark verändert hat, überprüfen wir das gerne.

Roland Bühlmann
(SVP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Oskar Mathis (L20)

10. Interpellation Nr. 632/2013 von Schwegler Heiri, L2O, und Mitunterzeichnenden: Gemeinderätliche Kommissionen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. August 2014 schriftlich beantwortet. Ist der Vertreter des Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Konrad Durrer (L2O)

Ich danke, auch im Namen des Interpellanten, für die Beantwortung. Ich habe zwei Bemerkungen, die ich gestaffelt anbringen möchte, damit zwischendurch Stellung genommen werden kann.

Wir fragen uns, wie die Antworten, bei denen man das Gefühl hat, sie seien in allen Kommissionen besprochen worden, zustande gekommen sind. Hat sie der Gemeinderat selber verfasst? Hat sie der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin per E-Mail erhalten und man hat dann eine Antwort bekommen? Oder sind die Fragen wirklich an einer ordentlichen Sitzung traktandiert worden und man hat die Meinung von allen Mitgliedern abgeholt? Ich möchte gerne wissen, wie das stattgefunden hat.

Der Feedback ist natürlich aus den Kommissionen gekommen, den haben wir nicht selber geschrieben. Aber es gab ja auch Fragen, zu denen wir antworten mussten. Auf jeden Fall wurde jedes Präsidium angeschrieben und dann sind die Antworten zurückgekommen. Von meiner Seite, das ist die Musikschulkommission, ist das Feedback vom Präsidium, zumindest wurde es an keiner Sitzung behandelt, an der ich teilgenommen habe. Es kann aber sein, dass sie einzelnweise die Informationen bei den Mitgliedern eingeholt haben.

Markus Hool (FDP)

Bei den Kommissionen, die ich betreue war es so, dass alle Mitglieder angeschrieben wurden und sich einbringen konnten. Bei der Planungs- und Baukommission wurde es dann noch an einer Sitzung besprochen wurde, bei der Umwelt- und Energiekommission, die weniger Sitzungen hat, kann es sein, dass die Mitglieder auf dem Vernehmlassungsweg befragt wurden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es hätte mich gefreut, wenn die Mitglieder wirklich abgeholt worden wären.

Konrad Durrer (L2O)

Zu Punkt 3:

Man hat gemerkt, dass die Pflichtenhefte unterschiedlich sind. Dadurch, dass den Kommissionen unterschiedlich viele Geschäfte zugewiesen werden ist die Frage, ob die Pflichtenhefte zu unterschiedlich sind oder ob es einfach unterschiedlich genutzt wird. Das kommt aus der Antwort nicht ganz hervor.

Zu Punkt 4:

Wir haben den Eindruck, der Gemeinderat schleicht sich ein wenig aus der Verantwortung, denn da liegen gerade die offenen Fragen, nämlich was sind die Kriterien, ob ein Geschäft der Kommission gegeben wird oder nicht. In den Pflichtenheften ist das relativ salopp formuliert, so dass man zu der Überzeugung kommt, jeder Gemeinderat habe seine eigenen Kriterien und dann hätte man die ja offenlegen können. Oder ist da das Zufallsprinzip am Werk? Vor allem die Planungs- und Baukommission scheint noch ein wenig Transparenzpotenzial zu haben. Kann die Kommission Themen vorschlagen, die sie sieht, können sie auch bei anderen Sachen, wie Einsprachen beigezogen werden und da noch zur Entlastung der Verwaltung beitragen? Dort sehen wir noch Potenzial.

Für uns ist das Fazit, es bleibt Verbesserungspotenzial bei den Pflichtenheften, nicht nur bei einem, und bei der der Transparenz, nicht nur bei der Musikschulkommission.

Ich habe beim letzten Votum nicht verstanden, wo die Transparenz nicht sein soll. Bei den beiden vorher erwähnten Kommissionen hat sich jedes Mitglied bei der Beantwortung eingegeben, mehr kann man fast nicht verlangen. Zusätzlich sind die Antworten noch an einer Sitzung thematisiert worden. So wie wir Ihnen die Antworten gegeben haben, wurden sie verabschiedet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Planungs- und Baukommission hat einen ganz klaren Ablauf, welche Geschäfte ihr zugewiesen werden. Das wurde durch den Gemeinderat festgelegt und auch die Kommission schaltet sich ein, wenn sie Fragen hat. Das ist ein klarer Ablauf, aber wenn Sie an dieser Stelle noch die Hierarchien erwartet hätten, haben wir das nicht so verstanden. Die Kommission gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung ab und wird anschließend über den Entscheid des Gemeinderates informiert. Die Handhabung weist eine sehr grosse Transparenz auf.

Es sind völlig unterschiedliche Kommissionen mit völlig unterschiedlichen Sachgeschäften. Man kann nicht die Kunst- und Kulturkommission mit einer Planungs- und Baukommission vergleichen und darum sind auch die Pflichtenhefte völlig unterschiedlich. An den Pflichtenheften sieht man sehr klar, was die Kommissionen sollen, man sieht auch die Kompetenzen. Es sind aber vom Grundsatz her beratende Kommissionen und deshalb haben auch die wenigsten von ihnen weitreichende Kompetenzen. Eine Ausnahme ist die Kunst- und Kulturkommission, die auch eine Finanzkompetenz für das jährliche Kulturprogramm hat.

Markus Hool (FDP)

Wir haben mit den Kommissionen gute Erfahrungen gemacht und nicht den Eindruck, dass irgendwo Lücken vorhanden sind und von daher besteht auch kein grosser Handlungsbedarf. Ein wenig anders ist es bei der Musikschulkommission und es ist natürlich eine Frage, die sich immer wieder stellt, ob man mehr in der operativen Leitung machen soll oder ob man einer Kommission mehr Aufgaben geben soll. Bei uns ist es aus den Abläufen heraus, oft müssen Entscheide relativ schnell getroffen werden, oft auf der operativen Ebene mit dem zuständigen Gemeinderat.

Mein Votum zur Transparenz hat sich nicht auf die Erhebung bezogen, sondern auf die Frage 4, die heisst: "Welche Geschäfte werden den Kommissionen zugeordnet und welches sind die Kriterien, wie die Triage vorgenommen wird?" Dazu hätte ich so etwas erwartet, wie Sie jetzt gesagt haben, dass es anders ist. Das war mein Kritikpunkt und ich glaube, da haben wir uns ein wenig anders verstanden.

Konrad Durrer (L2O)

11. Interpellation Nr. 633/2013 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der "Zwangsferienwoche"?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. August 2014 schriftlich beantwortet. Ist der Vertreter des Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Im Namen von Heiri Schwegler danke ich für die Beantwortung der Interpellation und verzichte auf eine Diskussion.

Caroline Wiezel (L2O)

12. Interpellation Nr. 636/2014 von Thomas Zemp, CVP: Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 28. August 2014 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich und es beruhigt mich, wenn der Gemeinderat attestiert, dass auf Kirchfeld - im Haus für Betreuung und Pflege - alles zum Besten steht. Inhaltlich nur noch die Anmerkung, dass die ausgewiesenen Fluktuationszahlen in % offensichtlich falsch berechnet wurden. Die korrekten Zahlen habe ich zwischenzeitlich erhalten. Dass der Gemeinderat und die verantwortliche Abteilungsleiterin mir nur allzu deutlich signalisiert haben, dass Fragen zum Kirchfeld unerwünscht sind, nehme ich zur Kenntnis. Für mich ist das aber nur ein Zeichen, dass man weiterhin genau hinschauen muss. Ich verzichte auf den Antrag zur Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

13. Interpellation Nr. 637/2014 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Fahrverbot Obermattweg, Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 21. August 2014 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Sie ist für mich unbefriedigend und ich verlange Diskussion.

Jörg Conrad (SVP)

Gestatten Sie mir, den Grund meiner Interpellation kurz darzustellen: Im Budget vom letzten Jahr hat der Einwohnerrat explizit einen Budgetposten bereitgestellt, dass der Spazierweg für die Betagten des Heimes Kirchfeld mit ihren Rollatoren so erschlossen wird, dass ein Rundgang möglich wird. Die Erschliessung des Weges wurde gebaut, und der Rundweg wird auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes Kirchfeld rege benutzt. Nun hat sich aber ergeben, dass der Obermattweg ein Teil dieser Wegerschliessung ist. So kommt es immer wieder vor, dass die Betagten mit ihren Rollatoren den Fahrzeugen ausweichen müssen und einen sog. Fluchtweg in die Wiese antreten müssen. Dabei habe ich selber gesehen und miterlebt, dass dabei eine betagte Frau beim Ausweichen gestürzt und der fehlbare Autofahrer einfach weitergefahren ist. Ich persönlich habe dieser Frau wieder auf die Beine geholfen. Dies ist der Grund meiner Interpellation. Es kann und darf nicht sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner des Heims Kirchfeld, vielfach auf ihrer letzten Station ihres Lebens, nicht gefahrlos ihren Nachmittagsspaziergang vollziehen können. Als Einwohnerrat und Präsident der GSK wehre ich mich ganz entschieden gegen solche Vorgänge.

Nachdem die Interpellation eingereicht wurde, ist sie auf Facebook der Gemeinde Horw erschienen und plötzlich war Ruhe. Es ist seit zwei Monaten kein Auto mehr gefahren. Man hat es offensichtlich ernst genommen, dass in der Sache reklamiert wurde. Jetzt fängt es wieder an zuzunehmen.

Es ist dem Gemeinderat bekannt, dass Verkehrsmisssachtungen auf dem Obermattweg vorkommen. Aber der Gemeinderat ist der Auffassung, dass bis zu 100 Fahrten nicht nachvollziehbar sind. Dabei hat er vergessen, eine ganz einfache Rechnung zu ma-

chen. Das Heim für Betreuung und Pflege hat insgesamt 51 Parkplätze. Wenn nur schon die Hälfte der Parkplatzbenutzer den sog. Fahrverbotsweg benutzen, sind es schon 25 Fahrzeuge, die den Weg hin und zurück machen und schon sind 50 Fahrten verbucht. Ich habe immer von Spitzenzeiten gesprochen, also hohe Feiertage und Festtagen. Zählt man die Fahrten dazu, welche eigentlich ein Durchfahrtsverbot hätten, sind wir sehr schnell bei 100 Fahrten. Ich möchte nochmals festhalten, dass dies nur die Spitzenzeiten betrifft, es handelt sich hier nicht um den Durchschnitt. Das sind nicht meine Erfindungen, sondern Aussagen, die ich von Anwohnenden erhalten habe.

Der Gemeinderat schreibt nur von Stichproben durch die Polizei, nicht aber über effektive Kontrollen. Stichproben können irgendetwas sein, sind aber keine eindeutigen Kontrollen. Ich habe darauf die Kantonspolizei schriftlich angefragt, in welcher Form, wann und wie lange die sog. Stichproben durchgeführt worden sind. Ich habe eine Antwort erhalten, die gar keine ist: Wörtlich: „Detaillierte Auskunft über die durchgeführten Polizeikontrollen kann ich Ihnen aus verschiedenen Gründen nicht geben“. Meine Damen und Herren, für mich als Einwohnerrat der Legislative ist dies eine völlig inakzeptable Antwort. Der Rechtsdienst der Kantonspolizei hat mir geraten, ich sollte doch unverzüglich eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Polizei von Horw veranlassen. Aber, vielleicht können Sie mir, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte in ihrer Duplik nachher darauf noch eine Antwort geben.

Bei der Meldung der Strassensignalameldungen an GPS scheint einiges im Argen zu liegen. Offensichtlich funktionieren die Angaben über GPS nicht eindeutig. Auch diese Meldungen müssten eigentlich Aufgabe der Gemeinde. resp. des Kantons sein. Hier besteht Handlungsbedarf.

Ich bedaure, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, den betagten Bewohnerinnen und Bewohnern des Heims einen gefahrlosen Spazierweg zur Verfügung zu stellen. Das zeigt doch Respekt gegenüber den betroffenen betagten Bewohnerinnen und Bewohnern, dass sie in ihrer letzten Lebensphase doch einen gefahrlosen Spazierweg zur Verfügung gestellt bekommen, das sind wir ihnen doch alle schuldig.

Zusammenfassend muss ich leider festhalten, dass die Bearbeitung dieser Interpellation seitens der Verwaltung sehr dürftig ausgefallen ist. Auf eindeutige Fragen kamen keine eindeutigen Antworten. Ich werde die Angelegenheit im Auge behalten und es wird bestimmt ein Vorstoss in der Sache kommen.

Es wird schwierig, Herrn Conrad heute Abend noch zu befriedigen, denn es sind sehr viele Sachen, die auch der Gemeinderat nicht beeinflussen kann. Wir haben den Weg erstellt. Dass es ein Teil vom Obermattweg mit einem Fahrverbot ist, ist auch eine Tatsache. Wir haben Anwohnende gefragt und niemanden gefunden, der die grosse Zahl an Übertretungen bestätigen kann.

Zur Kontrolle ist zu sagen, dass wir keine Polizeigewalt haben, wir können das nur mitteilen. Wenn Sie auf Ihre Anfrage bei der Polizei keine Antwort erhalten haben, können wir nichts dafür. Die Kontrollen haben stattgefunden, aber natürlich nicht permanent. Da hat auch jeder eine andere Wahrnehmung und für permanente Kontrolle müsste man die Securitas aufbieten, was aber wieder Kosten erzeugt, die Sie vermutlich auch nicht möchten. Es ist eine leidige Sache, wenn das Fahrverbot nicht eingehalten wird, aber so haben wir x Bereiche, z.B. wenn Tempo 30 nicht eingehalten wird, ist das auch eine Übertretung. Und wenn jemand Kontrolle macht, muss er die Übertretung beweisen.

Das GPS ist nicht von der Gemeinde her, das ist nicht möglich. Man kann das aber als Kunde direkt melden und das hat ein Mitarbeiter bereits vor dem Einreichen von Ihrem Vorstoss gemacht, weil uns auch aufgefallen ist, dass das GPS falsch leitet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich verstehe, dass Sie nicht ganz zufrieden sind. Unsere betagten Bewohnenden vom Kirchfeld stehen uns auch nahe und die Möglichkeiten, die wir haben, nutzen wir auch. Es tut uns leid, dass eine Bewohnende sogar gestürzt ist, aber wir können es wirklich auch nicht ändern, wenn das Gesetz übertreten wird.

Die Sache wäre einfach zu lösen. Sie schreiben in der Interpellation, dass drei Familien das Durchfahrtsrecht haben. Dann kann man eine Barriere machen, die die Berechtigten bedienen dürfen und nachher sind auch die Betagten geschützt. So einen Vorstoss werden Sie von mir erhalten.

Jörg Conrad (SVP)

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 13. Oktober 2014